

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

23. Sitzung
23. April 2018

Beginn: 11.04 Uhr
Schluss: 14.06 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0156](#)
Besprechung des aktuellen Lagebildes „Organisierte Kriminalität“ in Berlin InnSichO
(auf Antrag der Fraktion der FDP)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0161](#)
Wirtschaftskriminalität und Organisierte Kriminalität InnSichO
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzender Peter Trapp: Wir kommen zur Begründung von TOP 2 a. – Ich nehme an, Herr Luthe will begründen? – Bitte schön, Herr Luthe!

Marcel Luthe (FDP): So ähnlich, Herr Vorsitzender! Eigentlich hatte ich mich noch zur Tagesordnung gemeldet. – [Zuruf] – Nein, das war nicht zu spät, aber das ist egal. Das kriegen wir hier auch so gut gelöst. – Zum Punkt selbst: Wir haben die Besprechung des aktuellen Lagebildes „Organisierte Kriminalität“ in Berlin beantragt, also das, was wir für das Jahr 2017 zur organisierten Kriminalität in Berlin bisher an Daten erhoben und auch an das Bun-

deskriminalamt geliefert haben, was, wie wir auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik ersehen haben, ein immer bedeutender werdendes Thema ist. Wir haben den Zuwachs gerade bei der Rauschgiftkriminalität, bei dem Handel damit, wir haben auch immer mehr Täter, die unter Rauschgift agieren. Das heißt, wir haben insgesamt gerade in diesem Bereich einen massiven Zuwachs, und ich denke, da sind wir uns alle einig: Das Thema Betäubungsmittel ist eine Kernaktivität der organisierten Kriminalität in dieser Stadt.

Aus diesem Grund haben wir frühzeitig, nämlich bereits Anfang März, darauf hingewiesen, dass wir dazu die Daten haben wollen, die das Land Berlin an eine Bundesbehörde geliefert hat, und diese Daten haben wir bis zum heutigen Tag nicht bekommen. Das Ausschussbüro und auch der Vorsitzende haben mehrfach in dieser Frage nachgehakt. Wir haben die Daten von der Senatsverwaltung bis zum heutigen Tag nicht geliefert bekommen, und deswegen erachte ich es als relativ leeren Schwafeltagesordnungspunkt, wenn jetzt vorgeschlagen wird, dass wir es noch vermischt mit Wirtschaftskriminalität besprechen, ohne die Faktenlage zu haben, weil uns diese Informationen bisher verweigert wurden. Deshalb wollte ich auch zur Tagesordnung vorschlagen, Herr Vorsitzender, genau diesen Punkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen und der Senatsverwaltung noch einmal aufzugeben, ihrer verfassungsgemäßen Pflicht der Information des Parlamentes nachzukommen und uns diese Daten zu liefern, um dann auf dieser Grundlage darüber zu sprechen. Dann haben wir jetzt auch Zeit, um zum Punkt „1. Mai“ zu kommen.

Vorsitzender Peter Trapp: Die Tagesordnung ist so beschlossen, aber wenn Sie als FDP-Fraktion Ihren Tagesordnungspunkt vertagen möchten, glaube ich nicht, dass irgendeine Fraktion etwas dagegen hat. – Dann vertagen wir diesen Tagesordnungspunkt im Einvernehmen aller Fraktionen und beginnen mit: „Wirtschaftskriminalität und Organisierte Kriminalität“. Die Begründung wird Herr Lux vornehmen. – Bitte schön, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch uns interessiert die organisierte Kriminalität. Nicht nur eine Oppositionsfraktion hat das beantragt, sondern auch die Koalitionsfraktionen aus SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen. Es gibt umfangreiches Zahlenmaterial dazu, zuletzt das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ des Bundeskriminalamts 2016.

Hier wurde eben gesagt, dass organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität ein Widerspruch seien. Das Gegenteil ist der Fall. Die organisierte Kriminalität, also das planmäßige und gewerbsmäßige Handeln unter Anwendung geschäftsähnlicher Strukturen oder unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft, die da zusammenwirken, beinhaltet sowohl den Rauschgifthandel, wie von der FDP gesagt, als auch Teile der Gewaltkriminalität, Schleuserkriminalität, Eigentumskriminalität, Wirtschaftskriminalität, Steuer- und Zolldelikte, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben, Fälschungskriminalität, aber auch andere Kriminalitätsbereiche, die diese Voraussetzung, dass sie besonders strukturiert und planmäßig zusammenwirken, erfüllen.

Ich denke, es ist richtig, dass wir uns als Innenausschuss Berlin mit dieser organisierten Kriminalität befassen. Natürlich ist linke Kriminalität anlässlich des 1. Mai auch immer wieder ein Thema, aber wir haben uns lange nicht mehr mit dem Thema „Organisierte Kriminalität“ befasst. Die Abgeordnetenkollegen, die dazu häufig Anfragen stellen, machen da einen guten

Job und versuchen auch, Zahlen, Daten und Fakten zu erlangen, aber es ist auch sinnvoll, dass sich der Ausschuss insgesamt darüber informiert, wie es um die organisierte Kriminalität in Berlin steht.

Der Anlass, dass demnächst wieder ein Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ erstellt werden soll, ist ein richtiger. Vielfach bekommt man mit, dass unter organisierter Kriminalität in Berlin immer wieder ein Familienproblem von bestimmten arabischen, libanesischen, palästinensischen Großfamilien verstanden wird, aber der ganze Phänomenbereich „Organisierte Kriminalität“ ist viel größer, und wir würden es zu Unrecht verkürzen, wenn wir nur darauf eingehen würden. Ich möchte mal kurz aus dem letzten Lagebild „Organisierte Kriminalität“ zitieren: Wir haben im Bereich der organisierten Kriminalität – bundesweit, wohlgemerkt – Schäden von 1 Milliarde Euro, wir haben festgestellte kriminelle Erträge in Höhe von 840 Millionen Euro, und jetzt haben wir gesicherte Vermögenswerte in Höhe von nur 61 Millionen Euro. Also weniger als 10 Prozent dessen, was organisierte Kriminalität erwirtschaftet, was sogar festgestellt wird, kriegen wir als Staat, als öffentliche Hand, oder die Geschädigten wieder zurück. Das kann nicht so bleiben, sondern muss verbessert werden. Ich bin Frau Slowik sehr dankbar, dass sie hier schon das Stichwort genannt hat, nämlich eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Bundesbehörden, aber auch Landesbehörden. Wenn man bedenkt, dass für die Geldwäscheprävention die Senatsverwaltung für Wirtschaft zuständig ist und auch die Finanzverwaltung und die Justizverwaltung eigene Kompetenzen haben, dann ist hier die verbesserte Zusammenarbeit gegen dieses sehr schädliche Deliktsfeld „Organisierte Kriminalität“ bitter nötig.

Deswegen möchte ich schon mal eine Erwartung an die heutige Ausschussbehandlung adressieren. Ich weiß nicht, inwieweit sie vom Senat erfüllt wird. – Der Senat, Herr Luthe, kommt seiner Informationspflicht nach. Das hat das Landesverfassungsgericht Ihnen auch vorletzte Woche bestätigt, als Sie dort mit Ihrer Klage auf Information abgeschmiert sind. Es wurde festgestellt, dass Ihren umfangreichen Fragen, die Sie da stellen – fleißig, fleißig –, immer rechtmäßig geantwortet wurde, und vielleicht sollten Sie diesen Moment der Niederlage vor dem Landesverfassungsgericht auch einräumen – das hat meine Fraktion, als sie damals in einer anderen Sache verloren hat, auch getan – und anstandshalber wenigstens an diesem Tag mal Schluss machen mit diesen ständigen Vorwürfen, der Senat würde seiner Informationspflicht nicht nachkommen. Da hat Ihnen das Landesverfassungsgericht auf Ihre Klage hin was ganz anderes diktiert. – [Zuruf von Marcel Luthe (FDP)] – Sie haben dort verloren.

Ich finde, das Informationsrecht der Abgeordneten ist ein sehr hohes Gut. Deswegen wundert es mich umso mehr, dass Sie heute den Tagesordnungspunkt vertagen wollten und vertagt haben, in dem es um die organisierte Kriminalität geht, vor allen Dingen, weil sich da eine Menge getan hat im Bereich der Vermögensabschöpfung. – Das ist mein letzter Punkt bei der Einleitung.

Früher war es laut Bundesgesetz nur möglich, das mögliche Erlangte einer Tat abzuschöpfen. Ich will das mal deutlich machen: Wenn bestimmte Kriminelle ein Auto klauen, muss das Gericht danach feststellen, dass es dieses Auto ist, das der Geschädigte dann zurückbekommt. Diese Feststellungen sind sehr schwierig. Das Wirtschaftsleben und auch das tatsächliche Leben sind häufig viel schneller als die Gerichte. Das wird auch immer so bleiben. Seitdem es Gerichte gibt, ist es so.

Aber der Bundesgesetzgeber ist dort, wie soll ich sagen, ein Stück schärfer geworden. Ich begrüße das ausdrücklich. Mittlerweile kann ein Gericht anordnen, einen entsprechenden Geldbetrag einzuziehen statt des sogenannten erlangten Gegenstandes. Oder bei bestimmten Taten und bei bestimmten, ich will mal sagen, bekannten Leuten kann es auch anordnen, einen geschätzten Geldbetrag einzuziehen, weil die Leute, was sie kriminell erworben haben, am nächsten Tag auch wieder ausgegeben haben usw. Wenn ein Gericht das rechtsstaatlich macht, das zu schätzen und dann auch abzuschöpfen, dann könnten wir es schaffen, der organisierten Kriminalität hier in Berlin das Leben schwerer zu machen.

Diese Gesetzesänderung zur Erleichterung der Vermögensabschöpfung wurde zum zweiten Halbjahr 2017 eingeführt, ist also noch recht jung, und es bedarf immer einiges an der Umsetzung. Damals, als wir in den Haushaltsverhandlungen waren, fand ich es schwierig, dass im Bereich der organisierten Kriminalität beim Landeskriminalamt nicht zusätzliches Personal gebilligt worden ist, hoffe aber sehr, dass es jetzt kommen wird, auch entsprechende Fachleute, die sich mit den Geldströmen und Vermögensbewegungen auskennen und da entsprechende Experten sind, damit wir der organisierten Kriminalität in Berlin das Leben schwerer machen können.

Ich würde mich auch sehr freuen, wenn wir über den heutigen Tag hinaus den Bereich der Vermögensabschöpfung mit der Justizverwaltung zusammen erörtern, ob es Maßnahmen gibt, die es schaffen, das kriminelle Vermögen wieder ein Stück dem Rechtsstaat zurückzugeben. Dafür gibt es viele Anlässe, die in Berlin auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität der polizeilichen Kriminalstatistik aufgelegt worden sind, und ich würde mich freuen, wenn wir diese gute Initiative, hier zur organisierten Kriminalität zu beraten, vom Senat mit Leben füllen lassen könnten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lux! – Dann kommen wir zur Stellungnahme der Senatsverwaltung für Inneres. Herr Staatssekretär Akmann hat das Wort.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde das jetzt so handhaben, dass ich den Antrag der FDP mit behandle, weil es da zwei sich überschneidende Anträge gibt. – [Zuruf von Marcel Luthe (FDP)] – Insoweit würde ich natürlich auch zur organisierten Kriminalität jetzt etwas sagen.

Die organisierte Kriminalität ist aufgrund ihrer Vielschichtigkeit und auch ihrer Internationalität natürlich nicht nur eine Bedrohung für die Sicherheitslage.

Vorsitzender Peter Trapp: Gestatten Sie mir noch eine Zwischenbemerkung! – Beide Punkte, „Lagebild „Organisierte Kriminalität““ und auch „Wirtschaftskriminalität und Organisierte Kriminalität“ der Regierungsfractionen, behandeln das Thema „Organisierte Kriminalität“.

Deshalb kann der Herr Staatssekretär auch über organisierte Kriminalität sprechen. – [Marcel Luthe (FDP): Schön, dass er es mal macht!] – Bitte schön!

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Vielen Dank! – Die organisierte Kriminalität ist nicht nur eine Bedrohung für die Sicherheitslage hier in Berlin, sondern das gilt bundesweit. Deswegen müssen wir gemeinsam mit dem Bund und den Ländern die Bekämpfungsinstrumente – auf die ich gleich noch näher eingehen kann – voll ausschöpfen. Dazu gehören auch Maßnahmen wie der Einsatz von Vertrauenspersonen. Aber es ist auch eine Abstimmung auf der europäischen Ebene in strategischer Hinsicht notwendig, und deswegen streben wir eine verstärkte Kooperation mit Europol in diesem Bereich an.

Lassen Sie mich kurz noch hervorheben, dass die Nutzung des Internets, insbesondere des Darknets, für Ermittler eine große Herausforderung in diesem Bereich ist. Die Täter agieren unter Deckidentitäten, und es findet sehr stark eine kryptierte Täterkommunikation in diesem Bereich statt. Die kriminellen Gewinne werden innerhalb von wenigen Sekunden, so die Feststellung der Polizei, über verschiedene Server zu Verschleierungszwecken rund um die Welt gesandt. Die Daten sind dann gegebenenfalls nur durch eine sehr zeitaufwendige internationale Rechtshilfe zugänglich.

Das Landeskriminalamt Berlin beobachtet die Entwicklung aber sehr aufmerksam und passt sich diesen Herausforderungen dynamisch mit entsprechenden konzeptionellen Ansätzen an. Dazu gehört die Identifizierung der einschlägig in Erscheinung getretenen Straftäter und eine Initiierung von deliktübergreifenden Ermittlungsverfahren. Zum Ziel hat das Ganze eine Haftbefehlserwirkung in enger Kooperation mit der Staatsanwaltschaft möglichst innerhalb von sechs Monaten.

Das Lagebild, das eben schon von Herrn Abg. Luthe angesprochen worden ist, ist natürlich eine wesentliche Voraussetzung für die Planung dieser Bekämpfungsstrategien. Wie Sie sicherlich wissen, ist das Bundeskriminalamt jährlich dabei, das Bundeslagebild OK zu erstellen. Hierzu liefern die Landespolizeien, also auch die Polizei Berlin, die entsprechenden Daten. Das Bundeslagebild für 2016 liegt vor, ist auch im Internet veröffentlicht. Ein Termin für die Veröffentlichung des Bundeslagebildes 2017 steht noch nicht fest. Ich kann aber sagen, dass die Daten des Landes Berlin zur Lage der OK im Jahr 2017 durch die Polizei Berlin bereits erhoben worden sind und auch dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt wurden, also zur Prüfung und zur Bestätigung vorgelegt wurden. Dieses Lagebild in Sachen Berlin findet dann noch eine Ergänzung durch die Bundesbehörden, denn auch die Bundesbehörden führen in diesem Bereich der OK in Berlin Ermittlungskomplexe durch.

Technisch dargestellt – ganz wichtig im Hinblick auf das, was Herr Luthe eben sagte – ist es so, dass die Daten von den Ländern nach Ablauf des Kalenderjahres dem BKA über eine gemeinsame vom BKA gepflegte Datenbank zugeliefert werden. Das ist also webbasiert. – Insofern gibt es hier nicht den Bericht, den Sie fordern, Herr Luthe. Dazu können die Kollegen aber gleich noch Weiteres ausführen. – Das heißt, um es noch mal zu verdeutlichen: Hier geht es um Rohdaten und nicht um ein vorlagefähiges Berichtsmaterial.

Die Fertigstellung des BKA-Lagebildes OK für 2017 wird, wie üblich, wahrscheinlich im Sommer erfolgen. Darin sind dann ausführliche Darstellungen für die einzelnen Bundesländer

enthalten, also auch für Berlin. Da diese Zahlen einer Erläuterung bedürfen, wird Ihnen der Leiter vom LKA 41, Kriminaldirektor Jakob, gleich noch Näheres dazu ausführen können.

Jetzt komme ich zum Bereich der Wirtschaftskriminalität. Hier ist es immer ein bisschen schwierig. Was ist das eigentlich? Es gibt keine Legaldefinition. Darunter sind verschiedene Deliktsgruppen zu verstehen. Vor allem der Bereich der Geldwäsche zählt dazu, Kapitalanlagebetrug, Anlagebetrug, Insolvenzdelikte, Korruption, Warenkreditbetrug, Warenbetrug, aber auch andere qualifizierte Betrugsdelikte gehören dazu. Entscheidend ist hier immer, dass bei dem Täter auch kaufmännische Kenntnisse vorhanden sein müssen.

Wir vermuten in diesem Bereich ein großes Dunkelfeld. Die Übergänge zu dem Bereich, den ich eben erwähnte, nämlich zur organisierten Kriminalität, sind häufig fließend. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes weist für die Wirtschaftskriminalität für das Jahr 2017 insgesamt fast 6 000 Fälle aus. Das sind abgeschlossene Ermittlungsverfahren. Das ist eine Zunahme um mehr als 2 200 Fälle und von mehr als 59 Prozent in diesem Bereich. Das ist ganz erstaunlich. Insbesondere hängt das mit den Ermittlungen im Bereich des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen zusammen.

Mit ca. 64 Prozent bzw. über 3 800 Fällen bildeten die Betrugsdelikte den größten Anteil im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Die Aufklärungsquote im Bereich der Wirtschaftskriminalität – auch das ist erstaunlich – betrug über 95 Prozent. Der in der PKS erfasste Schaden der Wirtschaftskriminalität lag bei ca. 272 Millionen Euro. Das sind fast 40 Prozent des Gesamtschadens aller Schadensdelikte.

Was den Bereich der Wirtschaftskriminalität angeht, so habe ich auch einen Kollegen dabei. Das ist Herr Kriminaldirektor Gerke vom LKA 32, der auch für weitere Fragen zur Verfügung stehen würde. – Vielen Dank erst mal von mir!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe bis jetzt nur Herrn Dregger auf der Rednerliste. – Dann haben Sie auch das Wort.

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Frage geht in die Richtung, ob wir Sie so verstehen dürfen, dass wir auch zukünftig keinen Bericht zum Thema OK bekommen werden. Sie haben von Rohdaten gesprochen. Sie haben davon gesprochen, dass diese Rohdaten offenbar ans BKA geliefert worden sind, für den dortigen Lagebericht. Sollte das so zu verstehen sein, dass wir auch zukünftig als Parlament keinen Bericht bekommen, fände ich das unzureichend. Deswegen bitte ich um Klarstellung, ob wir diese Daten erhalten werden.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass es diverse schriftliche Anfragen von Kollegen von mir gibt, insbesondere von Peter Trapp, die zu den verschiedenen Phänomenbereichen der organisierten Kriminalität gestellt worden sind. Die Antworten erwecken den Eindruck, dass man entweder nichts weiß oder nichts zu dem Thema sagen möchte. Beispielsweise ist weder bekannt, wie viele Mitglieder den Gruppierungen der arabischstämmigen organisierten Kriminalität zuzuordnen sind, welche jährlichen Umsätze durch diesen Phänomenbereich erzielt werden, welches Immobilienvermögen in diesem Phänomenbereich verfügbar ist, welche Einschüchterungen es gegenüber Vertretern der Justiz, der Exekutive oder der Medien gegeben hat, noch die Zahl der Korruptionsfälle – und anderes mehr; ich will das gar nicht alles auflis-

ten. Die Antworten ergeben, dass man nichts weiß. Das kann ich mir nicht vorstellen. Meine Forderung ist, dass wir zum vertagten Tagesordnungspunkt der FDP-Fraktion, den wir in Kürze wieder aufrufen, vorher zur Vorbereitung einen schriftlichen Bericht erhalten. Das ist das Mindeste, was man erwarten kann. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst will ich festhalten, dass wir mit den wiederkehrenden Daten in der polizeilichen Kriminalstatistik und auch in den Berichten, die uns laufend im Ausschuss gegeben werden, natürlich ein Bild über die Lage im Feld der organisierten Kriminalität erhalten. Selbstverständlich ist aber das Recht aller Abgeordneten gegeben, präzisere Angaben zu verlangen, beim Senat abzufragen, und der Senat wird das beantworten müssen. Davon sind wir, glaube ich, alle gemeinsam überzeugt. Ich glaube, der Senat antwortet so, wie er antworten muss, und das wird er auch tun. Deswegen muss man gar nicht etwas besonders beschließen, sondern wir gemeinsam haben das Interesse, ein umfassendes Bild über die Situation und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität im Land Berlin zu bekommen.

Das Zweite ist, dass wir heute die Gelegenheit wahrnehmen sollten, da wir das nun auf der Tagesordnung haben – und wir sind diejenigen, die es vorne, prominent, auf der Tagesordnung haben wollten im Unterschied zu Ihnen, möchte ich mal festhalten –, dass wir ein Interesse haben, jetzt das zu erfahren, was aktuell zu berichten ist. Da geht es nicht allein um die arabischen Clans. Die sind, das hat Herr Lux schon ausgeführt, ein Teil und haben natürlich unsere Aufmerksamkeit, denn es kann nicht sein, dass es da Paralleluniversen gibt. Aber organisierte Kriminalität ist ein viel weiter gehender Phänomenbereich, und deswegen ist es absolut notwendig, das zu öffnen. Gerade in der Frage der Wirtschaftskriminalität und der Frage der Finanzströme ist es entscheidend, die Ansatzpunkte zu haben. Egal, ob wir uns Drogenhandel, Betrugsfälle, Internetkriminalität oder Sonstiges angucken – es geht immer entscheidend um die Finanzströme. Das ist der wichtigste Anknüpfungspunkt, um Netzwerke, kriminelle Strukturen, aufzudecken und sie gegebenenfalls aus dem Verkehr zu ziehen.

Deswegen ist es so wichtig, diese Maßnahmen, die jetzt genannt wurden, anzuwenden. Wir sind froh, dass es bundesrechtlich Schritte zu einer erleichterten Vermögensabschöpfung gegeben hat, auch zu einer erleichterten Feststellung von Sachverhalten. Wenn nämlich ein auffälliges Missverhältnis ist zwischen dem tatsächlichen Lebensstandard eines Verdächtigen und seinen exorbitanten Vermögensgewinnen, dann gibt es erleichterte Möglichkeiten, das festzustellen.

Also: Der rechtliche Rahmen ist auf Bundesebene verbessert worden. Das wenden wir an. Wir möchten gern, dass wir in allen relevanten Bereichen der organisierten Kriminalität – und nicht verengt und fokussiert auf einige, so, wie Sie das machen – die rechtlichen Mittel, die uns gegeben sind, ausschöpfen. Ich verstehe den Staatssekretär auch so, dass dies geschieht, und wir möchten ihn und die Polizei dazu ermuntern, dies zu tun. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Zimmermann! – Herr Taş hat um das Wort gebeten – und hat es nun.

Hakan Taş (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wir haben besonders in der letzten Legislaturperiode gemeinsam feststellen können, dass es ein Patentrezept zur Bekämpfung der organisierten Wirtschaftskriminalität nicht gibt. In den letzten fünf Jahren waren Sie an der Macht, und der Innensenator hieß damals, wenn ich mich nicht täusche, Henkel, Herr Wansner! Und dass die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Justizverwaltung an massiven Verbesserungen der Vorgänge zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität arbeiten, haben meine Kollegen gerade noch mal vorgetragen.

Nach Rohdaten, die weitergegeben worden sind, hat Herr Luthe, wenn ich mich nicht täusche, gefragt. Dazu gibt es unterschiedliche schriftliche Anfragen, über die Herr Dregger auch gerade berichtet hat. Da haben Sie im Grunde genommen die Antworten, die Sie möglicherweise haben wollen.

Besonders interessant ist vielleicht für die AfD-Fraktion: Arabische Mafiaclans – nur neun von 61 Ermittlungskomplexen betrafen die organisierte Kriminalität mit arabischstämmigen Straftätern. Das ist, glaube ich, wichtig und entscheidend. Die Zahlen können Sie auch den schriftlichen Anfragen, die unser Kollege Peter Trapp gestellt hat, entnehmen. Ich denke, solche Anfragen kann selbstverständlich auch die FDP-Fraktion, wenn sie an bestimmten Antworten interessiert ist, stellen.

Nichtsdestotrotz kann ich mir persönlich auch vorstellen, ohne mich mit den anderen beiden Koalitionspartnern darüber abgestimmt zu haben, dass dazu hier im Ausschuss eine Anhörung mit der Justizverwaltung, aber auch mit der Polizei stattfinden kann. Das haben Sie nicht angemeldet. Wenn Sie etwas anmelden, kann es auf die Tagesordnung gesetzt werden, und dann kann dazu eine Anhörung stattfinden. In der Anhörung können wir vielleicht gemeinsam auf unterschiedliche Fragen Antworten finden und die Experten auch danach fragen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Schreiber! Sie haben um das Wort gebeten und haben es.

Tom Schreiber (SPD): Herzlichen Dank! – Vielleicht drei, vier Punkte auch von mir – die Herren vom LKA sind auch dabei –, um ins Gespräch zu kommen! – Mich würde interessieren, wie Sie die Situation legale, illegale Geschäftsfelder einschätzen. Das ist, glaube ich, der Kern des Problems, das wir hier haben, der sich in verschiedensten Facetten bei der Frage breitmacht, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat. Hat sich die organisierte Kriminalität im weitesten Sinne ein Stück weit legalisiert, beispielsweise dadurch, dass Gewerbe nicht nur angemeldet werden, sondern auch offiziell laufen, dass man darüber auch Aufträge bekommt, dass man Eigentum erwirbt, dass es schwierig ist, nachzuweisen, woher eigentlich das Geld kommt? Herr Lux hat angesprochen, was auf der Bundesebene mit dem Thema Beweislastumkehr oder Vermögensabschöpfung gelaufen ist. Das ist zwar nett, aber ich glaube, die Ergebnisse wird man erst in drei, vier Jahren sehen, weil das langwierige Verfahren sind, wenn man es richtig angeht. – Das ist das eine Instrument.

Das andere ist die Frage, wie man es schaffen kann, das Know-how, das wir im Land Berlin in den unterschiedlichsten Senatsverwaltungen haben, ein Stück weit zusammenzubringen, ob es beispielsweise die Steuerfahndung ist oder auch die Frage, was die Bezirke dazu beitragen können. Der Blumenstrauß an dem, was man tun kann, ist groß. Das hat alles, denke ich, auch

etwas mit Personal zu tun. Insofern die Frage an Sie – legale, illegale Geschäftsfelder –, wie Sie die Situation und die Veränderungen in den letzten Jahren beschreiben können.

Ich will zwei Stichpunkte nennen. Wir haben die Situation öffentlich in den letzten Monaten und Jahren debattiert. Nicht alle privaten Sicherheitsunternehmen sind schlecht, aber wir haben schwarze Schafe, die auch eine Türöffnerfunktion zur organisierten Kriminalität haben oder an den Türen, wo sie stehen und arbeiten, oder auch die Situation, was erst negiert wurde, auch vom LKA, dass gesagt wurde, die Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen habe nichts mit Clankriminalität zu tun, aber es gab Beispiele und Fälle in Neukölln und darüber hinaus, wo das stattgefunden hat. Das sind Dinge, die in der Vergangenheit tatsächlich stattfanden.

Da kommen wir auch ganz schnell zu dem Thema Paralleljustiz. Auch da gibt es gute, kluge Studien auch für das Land Berlin, und da habe ich die Frage an Sie: Wie hat sich die Situation für das LKA 41 oder das LKA 32 verändert – sofern Sie in dem Zusammenhang etwas dazu sagen können?

Das würde jetzt vielleicht zu detailliert werden, aber kann man sich vorstellen, beispielsweise so ein System von anonymen Hinweisgebern aufzunehmen? Wir haben die Situation, beispielsweise, wenn es um Schutzgelderpressung geht, dass sich die Mehrheit nicht melden wird, dass Schutzgelderpressung natürlich im Land Berlin stattfindet und, wie Herr Staatssekretär Akmann gesagt hat, das Dunkelfeld sehr hoch ist und man da auch schauen muss, was man machen kann.

Am Ende – das wäre auch eine Frage an die Justiz –: Was nützen die ganzen Daten, wenn sie nicht ausgewertet werden können? Auch das ist eine Situation, wo, glaube ich, auch wir als Abgeordnetenhaus bei der Frage Handydaten, DNA noch mal gucken müssen, dass das LKA auch tatsächlich das Know-how und das Geld bekommt, um letzten Endes auch auswerten und die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Als letzten Punkt das Thema Rockerkriminalität: Da hätte ich gern eine Einschätzung – das war auch in den Medien; es gibt gerade einen laufenden Prozess – zum Thema kaukasische Gruppierungen. Wir haben neue Entwicklungen bundesweit, aber auch in Berlin. Wie schätzt man das ein? Wenn es heute zeitlich nicht klappt, vielleicht beim nächsten Mal. – Das vielleicht nur als kleine Fragestellung. Es gäbe noch viel zu sagen, aber das reicht, denke ich.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Woldeit!

Karsten Woldeit (AfD): Ganz kurz nur: Ich stelle fest, dass der Ursprungsinitiator, die FDP-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zurückgezogen hat. Wir gehen ganz zuversichtlich davon aus, dass der Senat in der Lage ist, ein Lagebild für das Land Berlin und nicht nur seitens des BKA exemplarisch vorzulegen. Dementsprechend freuen wir uns, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt ganz intensiv und mit all den Facetten des Phänomenbereichs der organisierten Kriminalität beleuchten. Dementsprechend werden wir uns an dieser Kurzform der Debatte nicht beteiligen. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Luthe!

Marcel Luthe (FDP): Herzlichen Dank! – In der Tat ging es mir darum, das im leeren Raum schwebende Gespräch über ein Bild, das wir nicht kennen, zu vermeiden. Sie haben gerade eindrucksvoll gezeigt, dass Sie wunderbar über Dinge reden können, von denen Sie nicht wissen, wie sie aussehen. Ich halte das gerade in dieser ernstesten Situation für ausgesprochen ungeeignet. Wir haben in der Sprecherrunde Einvernehmen darüber erzielt, diesen Tagesordnungspunkt so, wie ich ihn beantragt habe, zu behandeln. Dieser Tagesordnungspunkt gibt dem Senat auf, uns ein Lagebild „Organisierte Kriminalität in Berlin“ zu liefern. Das haben wir im März 2017 im Einvernehmen in der Sprecherrunde als Innenausschuss dieses Parlamentes verlangt. Wir haben diesen Bericht jetzt nicht. Wir haben nichts dazu. Wir haben aber die Bestätigung, dass es die Rohdaten selbstverständlich gibt und dass man daraus binnen zwei Monaten sehr wohl hätte einen Bericht erstellen können. Der Hamburger Senat macht das im Übrigen. Dass das hier nicht vorliegt und man sich stattdessen mit allgemeinen Fragen – – Im Übrigen, Herr Kollege Schreiber, haben Sie recht, das sind alles wichtige Fragen! Der Punkt ist nur: Es wäre schön, wenn wir eine Tatsachengrundlage hätten, auf der wir darüber sprechen, nämlich einen entsprechend qualifizierten Bericht zu diesem wichtigen Thema, und es nicht dabei belassen, dass Sie einige gute Fragen stellen, dazu dann eine ganz allgemeine, nebulöse Antwort bekommen werden und wir dann sagen: Prima, dann rufen wir es in einem Jahr oder in zwei Jahren mal wieder auf.

Die Laissez-faire-Haltung, mit der dieser Senat – aber auch der Vorgängersenate – mit organisierter Kriminalität umgeht, wird dem, was uns da auf der anderen Seite entgegensteht, mit Sicherheit nicht gerecht. Hauptwesenszug der organisierten Kriminalität ist, ihre Strukturen zu verschleiern, und genau dazu tragen Sie damit, dass Sie keinen solchen Bericht aufliefern können und wir uns hier als Haushaltsgesetzgeber nicht mit dieser Frage beschäftigen können, bei. Vielleicht können Sie sich dazu klar äußern, weshalb Sie nach einem eindeutigen Auftrag des Innenausschusses, einem völligen Einvernehmen in der Sprecherrunde – damit haben wir diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, inklusive des Berichts – dem Parlament diesen Bericht nicht liefern.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Lux! Sie haben das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich fände es gut, wenn wir jetzt die Dezernatsleiter LKA 41 und LKA 32 zu Wort kommen lassen könnten. Bei mir besteht eine gewisse Hoffnung, dass dann Zahlen, Daten, Fakten auf den Tisch kommen und wir daraus unsere Schlüsse ziehen und danach in eine qualifizierte Diskussion gehen können. Zu diesem ganzen Herumgeförmle will ich mich jetzt nicht äußern.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Ich habe mich als Abgeordneter auf die Rednerliste setzen lassen. – Ich glaube auch, dass man mit einer Unterlage wesentlich besser hätte diskutieren können. Allerdings glaube ich auch, dass die eine oder andere Frage, die hier aufgeworfen wurde, noch zu Zusatzfragen führt, beispielsweise die Frage nach den Finanzströmen, denn Gewinnmaximierung ist das Ziel der organisierten Kriminalität. Deshalb habe ich, glaube ich, fast jedes Jahr die Frage gestellt, wie viele Steuerstrafverfahren eingeleitet worden sind, wenn Vermögen zwar sichergestellt, aber steuerlich nicht alles angegeben wurde. Zu den Steuerstrafverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität hätte ich gern Auskunft. – Jetzt gibt es von Herrn Luthe noch eine Nachfrage.

Marcel Luthe (FDP): Zur Geschäftsordnung: Wenn wir jetzt tatsächlich doch noch an irgendeiner Stelle den Ansatz einer qualifizierten Stellungnahme bekommen, halte ich es für sehr sinnvoll, dass wir die auch später nachlesen und auf dieser Grundlage weiterarbeiten können, und rege deshalb dringend ein Wortprotokoll an.

Vorsitzender Peter Trapp: Gibt es darüber Einvernehmen? – Das machen wir. – [Zurufe] – Inhalte werden von den beiden Herren Kriminaldirektoren geliefert. Sie haben auch mitbekommen, dass ich die Steuerstrafverfahren abfragen möchte. – Bitte, Herr Wansner!

Kurt Wansner (CDU): Wenn wir jetzt zur Diskussion bzw. Anhörung kommen, hätte ich noch eine Frage, die, glaube ich, besonders wichtig ist: Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt und der Justiz? – Denn es hilft nichts, wenn wir die besten Ermittlungsergebnisse bei der Polizei haben und die Justiz, was wir in den letzten Wochen gehört haben, nicht immer auf dem letzten Stand ist, weil es dort bei der Zusammenarbeit hapert. Deshalb habe ich die Frage: Ist die Zusammenarbeit so, wie man sich das wünschen kann, oder hakt es hier ganz gewaltig, wenn die Ermittlungsergebnisse vorliegen?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wansner! – Alles, was notiert wurde, wird der Herr Staatssekretär beantworten und bei den Fachfragen auch noch die Kollegen zu Wort kommen lassen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Genau! Ich werde nicht alles beantworten, aber ich versuche kurz, das Wesentliche zu Ihren Fragen zu sagen. – Herr Dregger hatte eingangs noch mal den Bericht angesprochen. Verfassungsrechtlich will ich das gar nicht infrage stellen. Ich glaube, da brauchen Sie einen Beschluss vom Innenausschuss, aber darum geht es mir jetzt gar nicht, das will ich nicht vertiefen. – [Marcel Luthe (FDP): Brauchen wir nicht!] – Doch, ich glaube schon. Gucken Sie mal genau nach! – Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass es hier um die Rohdaten geht, die webbasiert sind, und diese Tabellen, die es gibt. Das wird der Kollege gleich noch mal ausführen. Die müssen erklärt werden, und diese Erklärungen lagen bisher nicht vor. Es gibt einen solchen Bericht nicht. Ich habe aber nichts dagegen. Ich schicke beispielsweise auch in den Amri-Ausschuss genug Berichte. – [Marcel Luthe (FDP): Darüber reden wir noch!] – Es ist ja nicht so, dass wir Ihnen grundsätzlich keine Berichte schicken wollen. Ich habe auch nichts dagegen, dass wir nächstes Jahr dazu übergehen, Ihnen die Daten, die wir an das BKA geben, vorher zu erklären.

Herr Dregger! Was die schriftlichen Anfragen angeht: Die beantworte ich – das wissen Sie, das ist kein Geheimnis – auf Basis der Mitteilungen, die mir die Polizei macht. Ich denke mir bei meiner Beantwortung der schriftlichen Anfragen nichts aus, um Sie zufriedenzustellen, sondern das ist so, wie es ist, und entspricht immer den Tatsachen. – [Zurufe] – Und weil das so ist, können Sie die Fragen, die Sie eben gestellt haben, auch den Kollegen noch mal stellen. Ich denke, die werden das bestätigen. – Jetzt würde ich weitergeben an den Kollegen vom LKA.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte! – Für das Wortprotokoll bitte Dienstgrad, Dienststelle und natürlich den Namen nennen!

KD Dirk Jakob (LKA 41 – Organisierte Kriminalität): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Mein Name ist Dirk Jakob. Ich bin Kriminaldirektor und Dezernatsleiter im Dezernat 41 des Landeskriminalamts Berlin, das zuständig ist für bestimmte Phänomene der täterorientierten Bekämpfung der organisierten Kriminalität. – Der Einstieg war an der Stelle eigentlich etwas anders gedacht. Insofern möchte ich zunächst einmal Ausführungen voranstellen, weil hier im Zusammenhang mit dem Lagebild OK vieles durcheinandergeraten ist.

Die Erstellung dieses Lagebildes OK ist ein ausgesprochen komplexer Vorgang und nimmt deshalb auch einen entsprechenden Zeitraum in Anspruch. Es ist auch anders als in anderen Statistiken der Polizei. Es gibt hier keine laufende Erhebung über das Jahr, sondern wir beginnen nach dem Ablauf eines Kalenderjahres, rückwärts zu schauen und zu sehen, welche unserer geführten Ermittlungskomplexe die Definition der organisierten Kriminalität erfüllen, auf die sich die Arbeitsgruppe „Polizei und Staatsanwaltschaft“ schon im Jahr 1990 vereinbart hat. Herr Lux hat dazu schon Ausführungen gemacht.

Diese Daten werden von den einzelnen Ermittlungsdienststellen in den Ländern, nicht unbedingt vom Landeskriminalamt allein, in einer webbasierten Anwendung erfasst, die dann Anschluss hat an eine Datenbank beim Bundeskriminalamt, und dort laufen die Daten das erste Mal richtig zusammen. Dort kann man jetzt erst feststellen, ob es Überschneidungen, Doppelerfassungen, gibt, ob es möglicherweise insbesondere zu den Bundesbehörden Überschneidungen gibt, und dadurch kommen noch mal statistische Korrekturen in den von uns gemeldeten Daten zustande. Es gibt auch kein physisches Werk, also kein Produkt, kein Lagebild Berlin, das an das Bundeskriminalamt übersandt wird und dann dort wiederum ausgewertet wird, sondern dort werden die von Berlin und den anderen Bundesländern angelieferten Rohdaten zusammengefasst und ausgewertet. Auf dieser Basis entsteht dann das Bundeslagebild OK.

Dieser Prozess zieht sich regelmäßig bis in den Frühsommer des Jahres hin. Das war aber in jedem Jahr so. Es macht keinen Sinn, die von Berlin überhaupt noch nicht in irgendeiner Weise aggregierten Daten vorher zur Verfügung zu stellen, weil sich daran in der Folge immer noch reichlich ändert. Es kommt erst dann zu einem verlässlichen Zahlenwerk, wenn das BKA diese Zahlen geprüft und an die Länder zurückgespiegelt hat. Das geschieht schon zu einem etwas früheren Zeitpunkt. Da liegen wir nicht im Frühsommer, sondern da liegen wir regelmäßig im Frühjahr des Jahres, und dann kommt es meistens zu terminlichen Überschneidungen, weil Sie sich aus verständlichen Gründen schon relativ frühzeitig, meist im April, zu dieser Thematik austauschen wollen. In den vergangenen Jahren konnte ich hier deshalb immer nur die Zahlen des Vorjahres, nämlich das verlässliche Lagebild anderthalb Jahre zurück, darstellen und dann auch zur Diskussion stellen.

In diesem Jahr kommt etwas Verwirrung rein, weil wir die Daten vom BKA ungewöhnlich früh, aber auch nur die Rohdaten, zurückgespiegelt bekommen haben und wir jetzt also eine verlässliche Datenbasis, sozusagen OK-Statistik für Berlin, haben. Das ist aber auch für sich betrachtet kein Lagebild. Da gibt es nämlich ein großes Manko: Wir haben die bundesweiten Zahlen nicht übermittelt bekommen, und insofern sind viele Zahlen, wenn man sie nicht ins Verhältnis setzen kann, in ihrer Aussage immer noch ausgesprochen fraglich.

Nichtsdestotrotz haben wir uns aber entschlossen, hier heute nicht wiederum, wie jedes Jahr, die Zahlen des Vorjahres, letzten Endes das OK-Lagebild 2016, zu besprechen, sondern Ihnen schon eine Erstbewertung der OK-Abteilung im LKA Berlin zur Verfügung zu stellen und die Zahlen hier in der Form zu präsentieren, wie ich es in den vergangenen Jahren auch schon gemacht habe, damals allerdings auf Basis relativ alter Daten. Insofern gehört es zum verantwortlichen Umgang, diese Zahlen erst immer dann zu besprechen, wenn sie validiert sind. Das hat also nichts mit laxem Umgang zu tun, sondern ich glaube, das ist Teil des verantwortlichen Umgangs mit diesem Thema.

Wenn es jetzt tatsächlich noch gewünscht ist, dass der Tagesordnungspunkt 1 a, nämlich die Darstellung der Lage OK in Berlin, noch stattfinden soll, dann würde ich das auf Basis dieser vom BKA zurückgespiegelten, zwischenzeitlich auch verlässlichen Daten und einer entsprechenden Erstbewertung im Landeskriminalamt durchführen und hier vortragen.

Vorsitzender Peter Trapp: Dieses Angebot wird von Herrn Luthe angenommen? – [Benedikt Lux (GRÜNE): Was? Er hat doch gar keine Verfügungsgewalt!]

Marcel Luthe (FDP): Wir haben unseren Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. – [Frank Zimmermann (SKD): Er hat kein Interesse!] – Aber die Koalitionsfraktionen sind mit einem mündlichen Bericht – Danke übrigens, dass Sie noch mal bestätigt haben, dass in der Tat längst alles vorliegt! – einverstanden.

Vorsitzender Peter Trapp: Okay! Dann bitte nur zur organisierten Kriminalität und nicht zum Lagebild!

KD Dirk Jakob (LKA 41 – Organisierte Kriminalität): Das Lagebild würde auch nicht Bestandteil des Vortrags sein, weil wir uns dann wieder im Lagebild des Jahres 2016 befinden würden. Insofern sind das die Daten des Bundeskriminalamts für das Jahr 2017 ohne die Möglichkeit eines Vergleichs mit Bundeszahlen, denn die Bundeszahlen liegen uns tatsächlich nicht vor.

Organisierte Kriminalität unterliegt einer strengen und seit mittlerweile über 28 Jahren gültigen Definition, und von der sind wir bisher auch nicht abgewichen. Alle Daten, die ich Ihnen jetzt hier schildere, sind daran ausgerichtet, diese Definition tatsächlich auch zu erfüllen. Insofern will ich sie Ihnen gern noch mal darstellen.

Die organisierte Kriminalität ist demnach die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig zusammenwirken. – Das ist ein relativ allgemein gehaltener Teil, und der wird auch von einer Vielzahl von Straftaten erfüllt. Um letzten Endes aber wirklich als OK gezählt zu werden, ist noch erforderlich, eines von insgesamt drei zusätzlichen speziellen Kriterien zu erfüllen, nämlich a): Das Ganze muss stattfinden unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen – das hat Herr Lux schon ausgeführt – oder b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder – das ist dann die Variante c – unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft. Die Zahl, welche dieser Kriterien jeweils erfüllt sind, ist dann auch dem Lagebild zu entnehmen, nicht aber den von mir jetzt dargestellten Rohdaten.

Im Jahr 2017 wurden durch die Berliner Polizei insgesamt 60 Ermittlungskomplexe geführt, die wir der organisierten Kriminalität mit der eben von mir benannten Definition zurechnen können. Darüber hinaus kommen noch einmal acht Komplexe, die von Ermittlungsbehörden des Bundes hier in Berlin mit Berlin-Bezug geführt wurden, sodass wir insgesamt auf 68 OK-Komplexe für Berlin im Jahr 2017 kommen. An dieser Zahl dürfte sich auch im Lagebild, das jetzt im Frühsommer erwartet wird, nichts ändern. Diese Werte unterliegen durchaus einer jährlichen Schwankungsbreite. Wir liegen hier im ganz normalen statistischen Rahmen. Wir haben eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr, nämlich um insgesamt, alle Komplexe zusammengezählt, sieben Ermittlungskomplexe, und das ist durchaus in der normalen statistischen Breite.

Jeder Ermittlungskomplex in der organisierten Kriminalität wird einem von insgesamt 15 Kriminalitätsbereichen zugeordnet. Diese Kriminalitätsbereiche unterliegen sehr, sehr selten einer Änderung. Vor kurzer Zeit ist der Bereich Cybercrime dazu gekommen. Da gibt es noch keine langjährige statistische Erfassung, aber seit nunmehr zwei Jahren wird auch diese Zahl erhoben.

Im Einzelnen ergibt sich für diese phänomenologischen Kriminalitätsbereiche grundsätzlich nur eine leichte Verschiebung. Es ist alljährlich so, dass die Eigentums- und die BtM-Delikte mit ca. 50 Prozent aller Ermittlungskomplexe die Hälfte der OK-Ermittlungen darstellen. Im Einzelnen folgende Rangfolge in kurzer Form: Die Eigentumsdelikte liegen mit rund 30 Prozent leicht unter dem Vorjahr. Da haben wir einen Rückgang um 10 Prozent zu verzeichnen. Dafür steigen die Rauschgiftdelikte, das ist hier auch schon angeklungen, tatsächlich leicht an, um 6 Prozent auf 22 Prozent aller geführten Ermittlungskomplexe. 16 Prozent Kriminalität rund um das Nachtleben. Hier haben wir in der Tat einen bemerkenswerten Anstieg, den ich gleich noch erläutern kann. Dann teilen sich jeweils knapp 9 Prozent die Bereiche Fälschungskriminalität, Gewaltkriminalität, Zoll- und Steuerdelikte. Die Bereiche Wirtschaftskriminalität, Schleuserkriminalität und der jüngste Kriminalitätsbereich, Cybercrime, sind jeweils nur im niedrigen einstelligen Prozentbereich vertreten.

Die Ermittlungskomplexe werden weiterhin nach der jeweils dominierenden Staatsangehörigkeit der Tätergruppierung ausgewertet. Also, wenn wir hier eine eindeutige Zuordnung in Bezug auf die Staatsangehörigkeit vornehmen können, dann werden diese Zuordnungen auch noch mal gesondert statistisch erfasst. Alljährlich wird diese Statistik durch die deutschen Staatsangehörigen angeführt – ich betone hier noch mal das Wort Staatsangehörige –, auch in diesem Fall wieder mit 14 Gruppierungen, was ein Minus von einem Komplex zum Vorjahr darstellt. In den Rangfolgen danach gibt es aber durchaus Verschiebungen, auch in diesem Jahr wieder. So haben sich dieses Mal die bulgarisch dominierten Gruppierungen mit insgesamt acht Nennungen auf Platz 2 geschoben. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 100 Prozent – die Zahl der bulgarischen Staatsangehörigkeiten hat sich hier tatsächlich verdoppelt –, gefolgt von den türkischen mit sechs Ermittlungskomplexen, den litauischen und den russischen mit jeweils fünf sowie von den polnischen mit vier Ermittlungskomplexen. So haben Sie einen Überblick, welche Staatsangehörigkeiten hier tätig werden. – Der deutliche Anstieg der bulgarischen Gruppierungen ist nach unserem ersten Eindruck auf die starken Aktivitäten im Bereich der Zwangsprostitution zurückzuführen. Das ist ein Tatbestand, der sich in dem Kriminalitätsbereich „Delikte rund um das Nachtleben“ wiederfindet,

und hier haben Sie jetzt auch die Erklärung, warum das Nachtleben in den Kriminalitätsbereichen so erheblich angestiegen ist.

Schon an dieser Stelle, auch das ist hier schon angeklungen, mache ich einen Hinweis in Bezug auf unsere Angehörigen arabischstämmiger Großfamilien. Ich hatte mehrfach das Wort „Staatsangehörigkeit“ betont. Wir haben in dem Falle die statistische Problematik, dass viele der arabischstämmigen Einwohner Berlins zwischenzeitlich die deutsche Staatsbürgerschaft haben und damit in dieser Statistik nicht gezielt zugeordnet werden können. Nichtsdestotrotz haben wir im Landeskriminalamt auch in diesem Jahr wieder eine Auszählung der in Berlin geführten Komplexe von Hand durchgeführt, sodass ich später noch etwas dazu sagen kann.

Die gesicherten Vermögenswerte – hier kann ich, wie gesagt, nur die Berliner Zahlen darstellen – haben sich leicht erhöht, von 1,9 Millionen Euro im Vorjahr auf 2,55 Millionen Euro im Jahr 2017. Das stellt im Verhältnis eine relativ starke Anhebung dar. Allerdings muss man dazu sagen, dass dieser statistische Wert sehr stark geprägt von Einzelverfahren ist, wo es mal zu großen Sicherstellungen kommt. Insofern ist der Aussagewert von begrenzter Reichweite. – [Burkard Dregger (CDU): Das sind sichergestellte?] – Das sind die gesicherten Vermögenswerte, das ist nicht der eingetretene Schaden. Den haben wir an der Stelle nicht ausgewertet.

Zur Beantwortung der Frage, ob die neue Gesetzgebung seit 2017 zur Vermögensabschöpfung tatsächlich greift, ist es noch deutlich zu früh, Ausführungen zu machen. Uns liegen diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte und schon gar keine Urteile vor. Die Hoffnung, die sich damit verbindet, ist allerdings, so viel kann man, glaube ich, an dieser Stelle sagen, sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei uns, bei der Polizei, sehr groß. – Damit würde jetzt der rein statistische Teil, den wir dann auch im Lagebild des Bundeskriminalamts erwarten können, abgeschlossen sein.

Ich würde jetzt noch zu den einzelnen Phänomenen, die wir nach eigener Sichtung der Sachverhalte durchführen, kommen. Da spielt natürlich – jüngst schon Gegenstand einer schriftlichen Anfrage – der Bereich russischer organisierter Kriminalität in Berlin eine entsprechende Rolle. Wir verstehen darunter nicht nur Kriminalität oder organisierte Kriminalität durch Staatsangehörige der Russischen Föderation, sondern letzten Endes aller russischsprachigen Länder im weitesten Sinne der ehemaligen Sowjetunion. Wenn wir das alles in der Feinheit betrachten, kommen wir auf insgesamt 15 Ermittlungskomplexe, die der REOK, der „Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität“, zuzuordnen sind. Das sind die in Berlin geführten Verfahren. Wenn man die durch die Ermittlungsbehörden des Bundes durchgeführten Verfahren noch dazuzählt, kommen noch mal drei dazu. Wir haben in Berlin also insgesamt 17 Verfahren der russisch-eurasisch organisierten Kriminalität.

Es gibt eine ganz wesentliche Auffälligkeit, die ist ausgesprochen interessant. Soweit wir hier auf die zugeordnete Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation schauen, hat sich herausgestellt, dass sämtliche diesbezügliche Ermittlungskomplexe praktisch von Tschetschenen begangen wurden. Deliktisch spielt sich die REOK fast ausnahmslos im Bereich Eigentums- und Gewaltkriminalität ab. Vereinzelt Ermittlungskomplexe wurden im Bereich Rauschgift geführt.

Ein herausragendes Ereignis, auch dieser Fall ist von Herrn Schreiber schon erwähnt worden, ist sicherlich der Schusswechsel in und vor einem Weddinger Café, bei dem die Hintergründe auch im Rauschgiftbereich zu vermuten sind und an dem nach heutigem Stand die Gruppierung „Guerilla Nation Vaynakh“ beteiligt war. Allerdings muss man dazu sagen, dass sich die „Guerilla Nation“ nicht mehr selbst als rockerähnliche Gruppierung versteht, sich also aufgelöst hat und auch keine entsprechende Clubkleidung trägt. Allerdings muss man auch sagen, dass die Personen natürlich trotzdem nicht von der Bildfläche verschwunden sind, insbesondere nicht der tschetschenische Vollstreckungsarm „Vaynakh“ – das ist das tschetschenische Wort für „mein Volk“, „unser Volk“ –, der sich durchaus noch als Gemeinschaft versteht. Hierzu läuft aktuell der Prozess vor dem Landgericht.

Arabischstämmige Tatverdächtige in der OK – immer wieder ein ausgesprochen komplexes Thema mit unzufriedenstellenden Antworten, sicherlich auch in der Beantwortung schriftlicher Anfragen, weil an der Stelle ganz erhebliche definitorische Probleme existieren. Ich hatte schon das eine große Problem angesprochen, dass wir hier, wenn wir in entsprechende Register reinschauen, grundsätzlich – zumindest, was zum Beispiel die Menschen betrifft, die aus dem Libanon hierher eingewandert sind – in etwa zur Hälfte schon von deutschen Staatsbürgern sprechen. Das heißt, es lässt sich nicht auf Knopfdruck irgendwo abfragen, wie viele arabischstämmige Straftäter wir in den verschiedenen Deliktsfeldern haben, die die Polizei bearbeitet, auch nicht im Bereich der OK. Hier führen wir allerdings ergänzend noch eine Handauszählung der Daten durch, die uns vom BKA zurückgespiegelt wurden, und da kann man sagen: In den beiden Vorjahren, also 2015 und 2016, hatten wir jeweils neun Komplexe, die wir der OK aus arabischstämmigen Strukturen zurechnen konnten. Im Jahr 2017 haben wir diesbezüglich jetzt einen Anstieg auf 13 zu verzeichnen. Im Verhältnis bleibt das aber in etwa gleich. Also 20 Prozent unserer OK-Komplexe, die wir hier in Berlin führen, sind arabischstämmigen Strukturen zuzuordnen.

In den Phänomenbereichen bewegen wir uns hier ausnahmslos und fast gleich verteilt in den Bereichen Rauschgift, nämlich mit sechs Komplexen, und Eigentumsdelikte mit sieben Komplexen. Die Eigentumsdelikte sind regelmäßig besonders augenfällig. Es sind überwiegend sehr öffentlichkeitswirksame Straftaten. Der auffälligste Sachverhalt an sich dürfte wohl der Diebstahl der 100 Kilogramm schweren Goldmünze aus dem Bode-Museum sein, für den sich demnächst auch Tatverdächtige aus dem arabischstämmigen Spektrum vor Gericht verantworten müssen. Hierzu gibt es noch keine Anklageschrift.

Wenn man jetzt die arabischstämmigen und die Tatverdächtigen aus dem Bereich der russisch-eurasischen OK zusammenzieht, sind wir hier mathematisch zusammen schon bei 44 Prozent der organisierten Kriminalität in Berlin.

Rockerkriminalität – Herr Schreiber hat es eben schon kurz angesprochen – spielt sich bei uns in Berlin fast ausschließlich im Bereich der Rauschgiftkriminalität ab und somit in einem von außen kaum einsehbaren Bereich. Im Gegensatz zur bundesweiten Lage muss man für Berlin allerdings konstatieren, dass wir keine öffentlich wahrnehmbaren gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen oder innerhalb von Rockergruppierungen haben. Darüber hinaus befindet sich auch ein Teil der für die zurückliegenden schweren Gewaltstraftaten maßgeblichen Personen derzeit immer noch in Untersuchungshaft, schon seit geraumer Zeit. Hier ist das Urteil noch nicht gefällt. Der Prozess läuft noch. Aber man sollte sich nicht darüber täuschen, dass ein großer Teil der maßgeblichen Personen in Berlin immer noch präsent ist. Wir verfügen

hier in Berlin nach wie vor über vier Vollcharter des „Hells Angels MC“, zwei Vollcharter der „Bandidos“ und zwei Vollchapter des „Gremium MC“. Und dann haben wir noch jeweils zwei Vollchapter von „Born to be Wild“ und „Rolling Wheels“. Tatsächlich hatten wir ein Chapter „Guerilla Nation“ bis zur Auflösung dieser Gruppierung Ende 2016, allerdings mit diesem – immer noch sehr präsenten – Vollstreckungsarm der „Guerilla Nation Vaynakh“. Hier haben wir diese Schnittstelle zwischen Rockergruppierungen und russisch-eurasischer OK, die schon angesprochen wurde. Wir sprechen hier in der Gesamtheit von etwa 450 Mitgliedern, die uns polizeilich bekannt sind, inklusive der Umfeldpersonen. Allein die „Hells Angels“ stellen davon schon 200 Personen.

Aufgrund einer Oberlandesgerichtsrechtsprechung aus Hamburg und auch aufgrund des im Jahr 2017 geränderten Vereinsgesetzes herrscht in Berlin Kuttentrageverbot – ich möchte es mal so untechnisch ausdrücken – für diejenigen Gruppierungen, von denen irgendwo in der Bundesrepublik mindestens ein Chapter verboten wurde. Das gilt in Berlin für die „Hells Angels“, die „Bandidos“, für „Gremium“ und die „Red Devils“. Dieses Kuttentrageverbot wird in Berlin auch eingehalten, weil man zurzeit an Provokationen nicht interessiert ist wegen einer parallel laufenden Verfassungsbeschwerde. Fakt ist aber, dass man konstatieren kann, dass dieses Kuttentrageverbot sich tatsächlich auswirkt. Die Darstellung durch die Uniformierung, das unterstützte Gewaltpotenzial allein durch die getragenen Embleme, fehlt und macht sich aus polizeilicher Sicht extrem positiv bemerkbar.

Bei der italienischen organisierten Kriminalität muss ich nach wie vor – das war auch wieder Bestandteil einer parlamentarischen Anfrage – für Berlin eine Nulllage, was die Ermittlungskomplexe betrifft, melden. Seit 2014 schon ist bei mir ein zentraler Ansprechpartner, eine Koordinierungsstelle, für den Bereich italienische organisierte Kriminalität im Dezernat eingerichtet. Seit dieser Zeit, seit März 2014, ist diesem Ansprechpartner, dieser Koordinierungsstelle, allerdings kein einziger Ermittlungskomplex der italienischen OK angediehen worden, und das trotz einer vereinbarten Sicherheitspartnerschaft mit dem Verein „Mafia? Nein, Danke!“ und der Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für Opfer von Schutzgeld-erpressung genau in der gleichen Dienststelle. Wir sind im intensiven Informationsaustausch mit dem BKA, was die Bundeslage betrifft, die immer auch nach Berlin ausstrahlen könnte. Auch von dort gibt es keinerlei Erkenntnisse in Bezug auf hier festzustellende Straftaten, die im Rahmen von solchen Ermittlungskomplexen abgearbeitet werden könnten.

Abschließend noch einige Ausführungen zum Bereich Rotlicht bzw. Delikte rund um das Nachtleben. Den Anstieg der Zahlen im Bereich der Zwangsprostitution, insbesondere durch bulgarisch dominierte Tätergruppierungen, hatte ich eben schon dargestellt. In diesem Fall fußen die durchaus hohen Fallzahlen darauf, dass wir es geschafft haben, gemeinsam mit den bulgarischen Behörden eine grenzüberschreitende Ermittlungsgruppe einzurichten, ein sogenanntes Joint Investigation Team – JIT –. Der Informationsaustausch war so intensiv an dieser Stelle, dass daraus auch Erkenntnisse für weitere Verfahren resultierten, die hier im Jahr 2017 gesonderte Komplexe darstellten und natürlich auch in dem Lagebild gesondert zu zählen waren.

Das Prostituiertenschutzgesetz ist seit Mitte letzten Jahres in Kraft, hat aber für die Arbeit der Berliner Polizei noch keine Auswirkungen. Hierbei wäre anzumerken, dass die ganzen logistischen Voraussetzungen bei den Trägern der allgemeinen Verwaltung noch gar nicht hergestellt werden konnten.

Auch die Neufassung des Menschenhandelsparagrafen – der Tatbestand ist erweitert worden um den Menschenhandel zur Begehung von Straftaten, Bettelei und der rechtswidrigen Organentnahme – hat noch keine Auswirkungen in der Praxis gezeigt. Straftaten sind uns diesbezüglich noch nicht bekannt geworden. – Das waren die Zahlen, die wir auf die Schnelle im Rahmen einer Vorauswertung im Landeskriminalamt ausgewertet haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Jakob! – Gibt es Ergänzungen durch das LKA 32? – Bitte, Herr Gerke!

KD Wolfgang Gerke (LKA 32 – Wirtschaftskriminalität): Herr Vorsitzender! Herr Innensenator! Herr Staatssekretär! Frau Dr. Slowik! Meine sehr verehrten Abgeordneten – mit dem Sternchen! Ich bin Wolfgang Gerke. Meine Amtsbezeichnung ist Kriminaldirektor. Ich bin im 42. Dienstjahr, und seit 2011 leite ich das Dezernat 32, zuständig für organisierte Wirtschaftsdelikte.

Lassen Sie mich bei meinen Ausführungen gleich auf einige Ihrer Fragen eingehen, wie zum Beispiel die Frage nach den Zahlen und woher diese Schwankungen kommen. Ein Bereich, für den wir zuständig sind, ist zum Beispiel der Abrechnungsbetrug oder auch Kapitalanlagebetrug, wo regelmäßig große Zahlen von Geschädigten jeweils einen Einzelfall in der Zählung auslösen. Haben wir ein Großverfahren, haben wir große Zahlen. Haben wir keines, fallen diese Zahlen so herunter, dass wir gefragt werden: Was ist denn bei euch los? Ihr habt ja gar nichts zu tun.

Der Punkt ist: Ich habe kein Lagebild Wirtschaftskriminalität. Ich kann Ihnen nur sagen, was wir bearbeiten. Es ist ein Arbeitsbericht, wenn Sie so wollen. Der Zuständigkeitsbereich orientiert sich sehr eng am § 74c des Gerichtsverfassungsgesetzes mit einer Vielzahl von Delikten, für die die Wirtschaftsstrafkammern zuständig sind. Die Wirtschaftsstrafkammern bearbeiten Insolvenzverschleppung, Bankrott, Untreue durch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte zum Nachteil ihrer Firma und Kreditbetrug – das ist nicht der Krediterlangungsbetrug, wo unsereins zur Bank geht, falsche Angaben macht und Geld bekommt, sondern wo Bilanzen gefälscht werden, um zu erheblichen Summen zu kommen. Dazu gehören aber auch Abrechnungsbetrügereien, bestimmte Formen der Computerkriminalität oder der sogenannte CEO-Fraud als relativ neue Erscheinung.

Dieser Wirtschaftskriminalitätsbegriff, den es angelehnt an diesen § 74c GVG gibt, führt dazu, dass spezielle Kammern bei der Justiz geschaffen wurden, um diese Fälle zu verfolgen, weil man besondere Kenntnisse braucht. Dem folgt dann logischerweise auch die Staatsanwaltschaft, die eine Hauptabteilung 4 hat, die Spezialstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität. Und wir als Polizei sind aufgerufen, genau dieses Bild widerzuspiegeln, und haben uns entsprechend aufgestellt, haben aber in den letzten Jahren zunehmend Personalprobleme. Wir freuen uns über die Initiative des Innensensors, eine Sonderlaufbahn zu eröffnen für Seiteneinsteiger, IT-Experten, einen Wirtschaftskriminaldienst einzurichten für Menschen mit Erfahrungen, die wir dann gern auch als Vollzugsbeamte einsetzen möchten.

Die Frage ist: Was ist mit Eigentum und Gewerbe, diesen illegalen Geschäftsfeldern? – Lassen Sie mich dazu sagen: Nicht jede wirtschaftliche Entscheidung, die fehlgeht und in eine Insolvenz läuft, ist strafbewehrt, sondern nur bestimmte. Natürlich haben wir sehr langwierige

Verfahren, und wir könnten auch einen Blick auf AHS werfen, das ist dieses anonyme Hinweisgebersystem, das wir in Berlin haben, wo wir im letzten Jahr 190 Feststellungen hatten, Anzeigen, die auch in Strafanzeigen mündeten. Das sind zehn weniger als im Vorjahr. – Wir haben Möglichkeiten, um an bestimmte Dinge heranzugehen. Wir haben natürlich auch Beobachtungen, die sich auf illegale Geschäftsfelder beziehen, wie zum Beispiel, wo große Mengen Bargeld gezahlt werden oder wo Immobiliengeschäfte getätigt werden, wo Bargeld über den Tisch geht. Natürlich sind auch Notare und Autohändler geldwäschemeldungspflichtig – eine Tatsache, die viele Betroffene selbst nicht wissen.

Unsere Zahlen haben einen Nachteil, was die Aussagekraft in Sachen Steuerstrafverfahren angeht. – Das wurde vorhin auch angefragt. – Wir bearbeiten die nicht. Dafür sind die Steuerbehörden selbst zuständig. Die Steuerbehörden sind auch selbst Anklagebehörden. Das geht also an uns vorbei, und deshalb sagt die polizeiliche Kriminalstatistik darüber überhaupt nichts aus. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es manchmal besser ist, bei der Polizei verfolgt zu werden, denn so eine richtig schöne verfolgte Steuerstraftat führt in der Regel zu erheblich höheren Strafen als in unseren Bereichen, wenn man denn erwischt und verurteilt wird. – [Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Aufgrund der Organisation mit den Wirtschaftsstrafkammern und den Spezialisten bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität haben wir eine enge Zusammenarbeit mit genau diesen Staatsanwälten und Staatsanwältinnen. Wir sind die Ermittlungspersonen. Von denen bekommen wir die Ermittlungsaufträge. In der letzten Zeit – das ist auch durch die Medien gegangen – ist auch dort ein gewisses Personalproblem entstanden. Wir tauschen uns aber bis hin zu gegenseitigen Hospitationen aus, um die Spezialkenntnisse, die man braucht, zu verbessern.

Der typische Wirtschaftsstraftäter – die Aufklärungsquote hat Herr Staatssekretär Akmann vorhin schon genannt – ist deutsch, zwischen 21 und 60, gern aber auch schon über 60, zu 10 Prozent, denn Erfahrung zählt in dem Bereich ganz erheblich.

Die gestiegene Anzahl von Insolvenzen hat häufig etwas mit einem gewissen Zyklus zu tun, der sich im Nachhinein ergibt. Wenn es der Konjunktur gut geht, gibt es weniger Insolvenzen und damit auch weniger Insolvenzverschleppungen. Geht es der Konjunktur schlecht, machen mehr Firmen Pleite, und auch Insolvenzverschleppungen kommen dann zeitversetzt bei uns an. Jetzt geht es der Wirtschaft in Berlin gut, aber die Zahlen sind trotzdem gestiegen. Das liegt daran, dass wir unsere Statistik verbessert haben. Wir haben Qualitätsbemühungen und tauschen uns enger mit der Staatsanwaltschaft aus. Auch die Sachen, die die Staatsanwaltschaft normalerweise nicht zu uns schickt, werden bei uns nach bestimmten Kriterien ausgewertet, um sie erfassbar zu machen, um auskunftsfähig zu sein, was überhaupt in dem Bereich los ist.

Die Jahresgesamtschäden sind nicht unerheblich. Wenn ich die OK-Zahlen höre, dann habt ihr natürlich noch mehr. Bei uns ist es aber manchmal ein einziger Fall, der starke Auswirkungen auf die Zahlen hat. Ganz aktuell ist ein Fall von Kapitalanlagebetrug: etwa 2 300 Anzahler, Mindesteinlage 50 000 Euro, Gesamtvolumen 320 Millionen Euro. Davon hatten wir 91,5 Millionen Euro gesichert, sind jetzt auf 70 Millionen Euro runter, weil überprüft werden musste, ob es auch legale Gelder sind: Ja, sind es. Lassen Sie es 70 Millionen

Euro Schaden sein, dann hat das natürlich enorme Auswirkungen auf die Statistik, allein durch einen Vorgang. Das sagt aber nichts über die Gefährlichkeit aus.

Wir haben im Jahr 2017 keine neuen Phänomene gehabt. Ich werde ab und zu gefragt, was man denn tun kann, um diese langen Verfahrensdauern, die mitunter zu geringeren Verurteilungen führen, zu verbessern. Dazu gehört zum Beispiel die Idee eines Unternehmensstrafrechts, das aber, wenn man es auf Bundesebene betrachtet, so kontrovers diskutiert wird, dass ich nicht glaube, dass es überhaupt Chancen hat, eingeführt zu werden. Wenn ja, hätte das enorme Auswirkungen auch auf unsere Organisation, auch auf die Staatsanwaltschaft, die Wirtschaftsstrafkammern.

Was wir also brauchen, ist mehr Spezialwissen oder: Spezialwissen vorrätig zu halten, Spezialwissen zusammen mit IT-Experten anzuschaffen. Deswegen bin ich sehr froh, dass diese Idee von verschiedenen Seiten Platz greift.

Noch einen Satz zu diesen Kapitalanlegern, die so viel Geld haben: Man kann sich im Internet erkundigen, ob irgendeine Zahlung an irgendjemanden in irgendeinem Aktiengeschäft oder so vielleicht doch risikohafter sein könnte, als das Geld zur Sparkasse zu bringen. Okay, bei der Sparkasse gibt es wenig oder gar keine Rendite, aber 19 oder 20 Prozent versprochen zu bekommen, halte ich immer wieder für einen Punkt, da setzt es offensichtlich aus. Dann wird nicht mehr überlegt, und dann wird auch genau dieses Geld irgendwann abgeschrieben. Die Anzeigen selbst sind in solchen Bereichen noch relativ gering. Vielleicht hat das auch wieder mit Schwarzgeld zu tun, aber damit würde ich mich unter Umständen zu weit aus dem Fenster lehnen. Wir müssen immer den Einzelnachweis für die Betroffenen führen, also: Welches strafrechtliche Verhalten zeigt sich auf welcher Seite? – So weit vielleicht!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank für Ihre Ausführungen! – Jetzt gibt es noch eine zweite Rederunde. – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben jetzt doch sehr erhellende Informationen zu diesem ganzen Bereich bekommen, die uns veranlassen zu sagen, dass wir das Thema „Organisierte Kriminalität“ im Innenausschuss werden nachhalten und wieder aufrufen müssen, auch um dann Herrn Luthes Punkt zu besprechen, aber auch, um den Blick zu weiten etwa um die Frage, ob genügend Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft angestrengt werden und wie die Staatsanwaltschaft diese Fragen behandelt. Wir regen an, dass wir diese Betrachtung einbeziehen und es nicht allein bei der Polizei belassen, weil wir ein umfassendes Bild brauchen. Das müssen wir dann bei Gelegenheit aufrufen.

Zweite Bemerkung: Organisierte Kriminalität hat deswegen so eine zentrale Bedeutung, auch für die Bekämpfung von Straßenkriminalität, Gewalt und Ähnlichem auf der Straße, weil wir sehen, dass Zwangsprostitution, Gewalt, Drogenkriminalität ganz stark mit diesem organisiert kriminellen Hintergrund, mit diesen Strukturen, zu tun haben. Wenn wir das auf der Straße vernünftig und effizient bekämpfen wollen, müssen wir in die organisierten Strukturen vorgehend ermittelnd reingehen. Deswegen ist das so besonders wichtig.

Dritte Bemerkung – dieser Streit um das Lagebild: Damit hier nicht plötzlich die Falschmeldung kursiert, Berlin habe kein Lagebild über die organisierte Kriminalität – [Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)] –: Wir haben ein ausführliches Bild, und die Polizei – das sind Profis, wie wir sehen – weiß genau, worum es geht. Es gibt nur dieses Lagebild im technischen Sinne – das haben wir von Herrn Jakob wunderbar erläutert bekommen – nicht so, wie Sie das hier immer anmahnen –, denn das Lagebild enthält Rohdaten, die beim BKA aggregiert werden, und daraus wird ein Gesamtlagebild, das nicht Berlin allein betrifft, sondern die Bundesrepublik Deutschland, was wohl bei organisierter Kriminalität angezeigt ist, dass man nicht nur seinen eigenen Tellerrand betrachtet. Deswegen liegt das, was Sie hier immer kritisieren – wir hätten kein Lagebild vorgelegt bekommen –, an dieser Struktur und dieser Definition und an der Erarbeitung valider Daten, die allein aus den Rohdaten nicht zu gewinnen sind, die validen Erkenntnisse. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen und nicht Falschmeldungen zu produzieren, als gebe es hier kein Lagebild. Es gibt dieses Verfahren, das vorgesehen ist, und das

hält die Berliner Polizei ein. Das ist auch der einzig richtige Weg, um bundesweit valide Daten zu gewinnen, mit denen wir auch etwas anfangen können.

Letzte Bemerkung: Die Kollegen Lux und Schreiber haben hier Fragen aufgeworfen, die wir weiter vertiefen müssen. Ich freue mich, dass wir auch von unseren Profis vom LKA Stichworte gehört haben, die wir weiter vertiefen werden. Das werden wir hier im Innenausschuss aufrufen.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Taş! Sie haben das Wort!

Hakan Taş (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank für die Informationen und dass Sie uns auch noch mal über das Thema Lagebild aufgeklärt haben! – Ich habe in der ersten Runde darauf aufmerksam gemacht, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt, auch zu dem, was heute vertagt worden ist, – Herr Zimmermann ist darauf eingegangen – gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft eine Anhörung hier im Innenausschuss durchführen können. Das ist aus meiner Sicht auch notwendig.

Vielleicht noch eine Nachfrage an die beiden Experten! Sie haben insbesondere auch über Rockergruppen in Berlin berichtet. Über eine Gruppe wurde aber nichts gesagt, nämlich die „Osmanen Germania“. Die „Osmanen Germania“ sind bundesweit, sogar europaweit, aktiv und werden, soweit ich richtig informiert bin, aus der Türkei von der türkischen AKP-Regierung unterstützt, auch finanziell unterstützt. Für diverse Geschäfte wird diese Gruppierung in Berlin, in Deutschland, in Europa eingesetzt. Soweit mir bekannt ist, verfügen sie über mindestens 300 Unterstützer allein in Berlin. Gibt es da Zahlen? Gibt es Informationen über diese Gruppierung in Berlin?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Herr Dregger das Wort!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Frage richtet sich an die Zusammenarbeit mit nichtpolizeilichen Behörden bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Wir wissen, dass ein Großteil des Rotlichtfeldes sich in Bordellen abspielt. Deswegen ist es nicht nur wichtig zu wissen, wer diese Bordelle betreibt, sondern dass man die Etablissements, die sich offensichtlich in der Hand der organisierten Kriminalität befinden, auch mit allen verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten ärgert und behindert. Das kann das Gesundheitsamt sein. Das kann das Gewerbeamt sein. Das kann natürlich das Finanzamt sein. Ich beziehe mich hier auf das Beispiel des bordellartigen Betriebes „La Folie“ in der Kaiser-Friedrich-Straße, das letztlich untersagt worden ist, weil es sich in einem Wohngebiet befindet. – [Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)] – Das ist dann Gegenstand eines Rechtsstreits gewesen, den das Oberverwaltungsgericht am 25. November 2015 dahingehend entschieden hat, dass diese Nutzungsuntersagungen wirksam sind. Das zeigt also: Wenn man organisiertes Verbrechen bekämpfen will, geht das nicht ausschließlich mit polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen, sondern auch mit jeglichem Störfeuer, das uns das Verwaltungsrecht ermöglicht. Deswegen ist meine Frage, ob diese Möglichkeiten in einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen LKA, aber auch Bezirksämtern, jedenfalls den Abteilungen, die dort eingreifen können, stattfinden oder wie man sich das vorstellen kann. Dort hat es jedenfalls funktioniert. Das hatte eine lange Vorgeschichte, aber es zeigt, dass man präventiv zur Vermeidung der Ausbreitung des organisierten Verbrechens jenseits des Polizeirechts und

jenseits der Strafprozessordnung ansetzen kann. Die Frage ist, wie hier die Arbeit strukturiert ist. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Der Gedanke von Herrn Dregger geht noch viel weiter. Nicht nur mit den nichtpolizeilichen Behörden sollte man die Zusammenarbeit pflegen, sondern auch mit Nichtregierungsorganisationen, mit der Zivilgesellschaft. Ich war neulich beim Kommissariat gegen Menschenhandel, gegen Zwangsprostitution, und da haben sich die grünen Ohren gefreut, dass seit 2009 Opfer von Zwangsprostitution eine NGO an die Seite gestellt bekommen, die sich um die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange der möglicherweise Zwangsprostituierten kümmert. Das waren Zeiten, da haben Sie von da drüben immer nur „Abschiebung“ gerufen. Die Erfolge in dem Bereich sind heute hier auch angeklungen.

Ich will noch drei Fragen zum Bereich organisierte Kriminalität stellen. Da gab es nicht die Zahl – wenn, dann habe ich sie überhört –, aus welchen unterschiedlichen Tatbeständen Sie die Komplexe geliefert haben, also A, B oder C. Ich hoffe, meine Frage ist angekommen, Herr Jakob. Ob Sie die noch liefern könnten?

Zweitens – die Antigeldwäschebemühungen der Europäischen Union gerade nach den Panama-Papers usw.: Kommt davon hier schon etwas an, sprich: Haben Sie Zugriff auf Unternehmensregister? Gibt es nichtöffentliche Unternehmensregister, um die Personenidentitäten hinter bestimmten Unternehmen und Firmen feststellen zu können?

Drittens: Wie ist es bei den Bankschließfächern? Auch hier hat die Europäische Union eine Richtlinie normiert, dass Banken in bestimmten Fällen zur Auskunft gezwungen werden können, wem welche Schließfächer gehören.

Letzte Frage – anonyme Hinweisgeber; ich glaube, Herr Gerke hatte das aufgemacht: Müsste man etwas tun, um die Möglichkeit in Berlin, anonyme Hinweise im Bereich Korruptionsbekämpfung an Sie zu liefern, noch besser bekannt zu machen? Stellen Sie fest, dass das eine Zahl ist, die sich eingependelt hat – es sind erst zwei Jahre? Oder ist Ihr Eindruck, man sollte, indem man das öffentlich noch mehr bespricht oder vielleicht auf bestimmte Fälle hinweist, das Problem noch bekannter machen? Oder hat sich das so etabliert, dass Sie damit zurechtkommen und da keinen Änderungsbedarf sehen? Dadurch, dass es zehn Hinweise weniger sind als im Jahr davor, wie Sie gesagt haben, scheint es mir, dass es doch wieder in Vergessenheit geraten ist, dass es diese Möglichkeit beim LKA gibt, für die wir lange gestritten haben.

Dann habe ich wegen des Verbleibs, den wir hier verbindlich machen sollten, ein Problem, und zwar: Erstens wäre die Wiederauflage, wie Hakan Taş und Frank Zimmermann schon gesagt haben, an sich sinnvoll nach dem Erstellen des Bundeslagebilds zur organisierten Kriminalität, so dass man die Rückläufe hat, dass man gucken kann, wie das BKA die Berliner Zahlen konsolidiert hat, dass man hier wieder wunderschöne 90 Seiten als Format – oder 80 sind es – ausgedruckt lesen kann und hier keiner rumheult, weil es keinen Bericht gibt. Aber natürlich ist die Frage: Kann man die Erfahrungen bei der Vermögensabschöpfung da schon sehen? Ich glaube, so wie ich Sie, Herr Jakob, verstanden habe, eher nicht. Sie scheinen einen gefühlten Zeitraum zu haben, dass es ein, zwei, drei, vier Jahre dauern dürfte, bis man über-

haupt bei der Vermögenabschöpfung hart werden könnte. Das wäre mir aber sehr wichtig, denn das neue Instrument – und ich kann da nur zur Eile mahnen, auf allen Ebenen – ist doch eines, das relativ scharf ist, womit die Italiener gute Erfahrungen gemacht haben, wo man bestimmten Gruppen ihr zu Unrecht erlangtes Vermögen wieder entziehen kann. Das würde ich gerne in Berlin zur Anwendung bringen.

Eine letzte Detailfrage: Vielleicht könnten Sie sagen, wie sich die Zusammenarbeit mit anderen Staaten entwickelt hat. Herr Jakob hat von einem Joint Investigation Team mit den bulgarischen Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Wie waren diese Zahlen insgesamt – falls Sie sie dahaben? Wenn nicht, dann ist das für heute nicht so wild. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Luthé!

Marcel Luthé (FDP): Herzlichen Dank! – Ich sehe, auch mit Blick auf die Uhr, dass Sie das Ziel, die Besprechung über den 1. Mai und die dort zu erwartenden Ausschreitungen zu verhindern, mit diesem leeren Geschwafel ganz wunderbar erreichen, Herr Kollege Lux! Wenn wir aber gerade doch so intensiv in das Thema einsteigen: Herr Zimmermann! Noch einmal, um Ihrer Legendenbildung entgegenzutreten: – [Frank Zimmermann (SPD): Kommen Sie schon wieder mit diesem Geschäftsordnungskram? – Zuruf von Kurt Wansner (CDU)] – Wir haben im Einvernehmen in der Sprecherrunde unseren Antrag als Punkt 1 auf die Tagesordnung gesetzt. – [Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)] – Und dort ist nicht die Rede von irgendeinem bestimmten Papierchen oder von einem PDF oder von Rohdaten oder sonst irgendetwas anderem, sondern von einem Lagebild „Organisierte Kriminalität in Berlin“, das uns aufgeliefert werden soll. – [Frank Zimmermann (SPD): Sie haben nicht zugehört!] – Sie scheinen zu glauben, dass das, was demnächst vielleicht irgendwann mal vorliegen soll, weil da jemand einen Stempel „Lagebild“ draufsetzt, dann ein Lagebild ist. Lagebild heißt, dass ich mich, und zwar auch polizeilich, in die Lage einweisen und über die Lage informieren lasse. Deswegen steht auch nicht 2016 oder 2017 oder 2018 in unserem Antrag, sondern da steht: „Aktuelle Lage organisierte Kriminalität“, das heißt, den Stand für Anfang März, den wir dort hätten aufliefern können. Und er ist nicht aufgeliefert worden. – Das noch mal zu diesem Punkt, um der Legendenbildung entgegenzuwirken.

Was das Thema – wenn wir da gerade einsteigen – angeht, auch die Bekämpfung von Strukturen organisierter Kriminalität, wäre ich dem Senat dankbar, wenn er kurz etwas dazu sagen kann, was an den Gerüchten dran ist, dass die GE „Zig“, die sich intensiv mit der organisierten Kriminalität im Bereich der vietnamesischen mafiösen Strukturen beschäftigt, aufgelöst oder zumindest massiv personell beschnitten werden soll. Die sind in diesem bisher noch gar nicht erwähnten Bereich durchaus erfolgreich gewesen in den letzten Jahren und haben vor allem eine Menge Fachwissen in diesem Bereich zusammengetragen. Das ist etwas, was wir auch in den Medien immer wieder nicht finden, weil immer – Hakan Taş hat das zu Recht angemerkt – vor allem von arabischer Kriminalität die Rede ist. Aber gerade auch im Bereich der vietnamesischen Strukturen haben wir einiges, gerade hier im Ostteil der Stadt.

Zum anderen: Herr Dregger hatte kurz einen Betrieb angesprochen. Wir haben eine Gruppe von Barbetrieben in dieser Stadt – auch das hätte ich mir aus so einem Bericht erwartet, um zu sehen, ob das überhaupt im polizeilichen Fokus ist und als organisierte Kriminalität erkannt wird –, die gleichzeitig Alkoholausschank und Wettannahmeautomaten haben und darüber hinaus einen Beherbergungsbetrieb, bei dem sie nach polizeilicher Feststellung 13- bis

15-jährige Mädchen haben, die dort abends an der Bar warten. Das sind Strukturen, die wir seit Jahren in Berlin haben, die aber offensichtlich nicht erkannt oder nicht bekämpft werden, die auch, trotz Meldungen an die Bezirksämter, nicht dazu geführt haben, dass diese völlig unzulässige Kombination – gar nicht zu reden von den Minderjährigen – bekämpft wird. Da muss man Ermittlungen starten, warum das nicht bekämpft wird. Da sind wir nicht so sehr bei dem Gängeln an anderen Stellen. – [Frank Zimmermann (SPD): Wer sagt denn das, dass das nicht bekämpft wird?] – Herr Zimmermann! Es wird deshalb nicht bekämpft, weil die Berichte, die mir vorliegen, sieben Jahre alt sind und der Bereich immer noch besteht. Wenn Sie sich für die 13-Jährigen dort nicht interessieren, dann finde ich das eine bemerkenswerte Vorstellung. – [Frank Zimmermann (SPD): Sie müssen mal aufpassen, was Sie hier formulieren!]

Wir haben in diesen Bereichen nicht das Problem, dass bestimmte Instrumente nicht angewendet würden, weil man es nicht weiß, sondern wir haben das Problem, dass in den Bezirksämtern solche Meldungen massiv vorliegen, polizeiliche Meldungen, und trotzdem nichts veranlasst wird. Da sind wir dann eher bei der Frage von Unterwanderung und Korruption, einem weiteren wichtigen Merkmal der organisierten Kriminalität. Über diese Dinge würde ich mich gerne mal im Rahmen eines qualifizierten Lagebildes, und zwar aktuell, detailliert und auf Berlin bezogen und nicht mit ein paar Kerndaten für den Bund, sondern speziell fachlich unterhalten, denn von dieser Sorte Fälle haben wir einige und gerade nicht zu wenig. Gerade auch das aktuelle Gerichtsverfahren zur Erlebniswohnung, Zwangsprostitution von 15-Jährigen, ebenfalls mitten in Berlin – das sind Themen, mit denen wir uns beschäftigen sollten – [Frank Zimmermann (SPD): Selbstverständlich!] –, und nicht die schöne Frage, ob es zivilgesellschaftlich irgendeinen Akteur gibt, den die Grünen besonders gut finden. – [Lachen von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Schreiber hat noch einmal ums Wort gebeten.

Tom Schreiber (SPD): Herzlichen Dank! – Ich habe drei kurze Fragen. Die eine ist: Herr Jakob hat gesagt – das fand ich interessant –, dass es seit 28 Jahren eine Definition zur organisierten Kriminalität gibt. Mich würde interessieren, ob die bundesweit einheitlich gilt und auch so läuft. – Dann noch mal als Frage, vielleicht nur kurz: Stichwort Schwerpunkteinsätze, Zusammenarbeit mit den Bezirken. Es fand in der Vergangenheit in Neukölln und darüber hinaus einiges statt. Ist das weiter so vorgesehen?

Noch eine Frage an das LKA, weil das eine wesentliche Rolle spielt, aber politisch im Land oder im Bund oder anderswo entschieden werden muss: Die polizeiliche Videoüberwachung ist ein wichtiger Aspekt. Gerade in diesem Bereich ist nicht unwesentlich, dass Leute bei dem, was sie in die Kamera sagen, auch bleiben und nicht durch Druck von außen am Ende eine abweichende Meinung haben. Wie sehen Sie das?

Noch zum Stichwort „Organisierte Kriminalität und Autohandel in Berlin“, ist das für Sie auch ein Thema? – Die letzte Frage – das hatte Prof. Neumann in einer Studie deutlich gemacht, 2017, King’s College, das ganze Themenfeld Terrorismus und organisierte Kriminalität, also die ganze Frage Finanzströme, Rekrutierung, man sitzt in einem Becken – in Führungsstrichen –, arbeitet vielleicht nicht direkt zusammen – ob Sie das auch als Thema identifizieren, nicht nur bundesweit, sondern auch für Berlin, wo wir vielleicht auch noch mal nachlegen müssen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Schreiber! – Ich habe mich auch noch mal auf die Rednerliste setzen lassen, weil meine Frage zu den Steuerstrafverfahren nicht war, ob LKA 4 oder LKA 3 Steuerstrafverfahren führen, sondern: Nach § 116 der Abgabenordnung – Anzeige von Steuerstraftaten – ist jeder in der öffentlichen Verwaltung verpflichtet, wenn er Hinweise hat, dass eine Steuerstraftat vorliegen könnte, dies den Finanzbehörden anzuzeigen. Wenn hier von Schwarzgeld gesprochen wird, sehe ich doch, dass da Steuerstrafverfahren anzuleiern wären. Ich frage da nicht, ob das LKA selbst Steuerstrafverfahren führt, sondern ob es den Finanzbehörden entsprechend Mitteilung gemacht hat.

KD Wolfgang Gerke (LKA 32 – Wirtschaftskriminalität): Die Staatsanwaltschaft entscheidet über diese Erkenntnisse und darüber, wie es dann weitergeht.

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt ist die Rednerliste geschlossen. Wir hören noch die Antworten des Senats bzw. der Herren des LKA. – Bitte, Herr Jakob!

KD Dirk Jakob (LKA 41 – Organisierte Kriminalität): Die Fragestellungen, die aufgetaucht sind und die ich versucht habe für mich zu ordnen, sind aus unglaublich vielen Feldern des Kriminalitätsgeschehens zu bewerten, aber nicht zwingend immer unter dem Stichwort OK. Wir hatten mehrfach die Frage nach der Zusammenarbeit der Polizei mit Akteuren der allgemeinen Verwaltung. Diese Zusammenarbeit ist bei uns unter den Begriff „administrativer Ansatz“ oder „administrative Approach“ ein durchaus gepflegtes Unterfangen. Wir stehen im ständigen Austausch mit diversen Ämtern in Berlin, insbesondere mit den Bezirksämtern der entsprechenden Brennpunkte. Wir müssen an der Stelle aber ganz sauber trennen, dass das nicht Verfahren sind, die wir im Rahmen insbesondere in verdeckter Weise mit den Mitteln der OK-Bekämpfung bekämpfen, sondern dass das überwiegend Dinge sind, die die jeweiligen Einsatzbrennpunkte betreffen. Da spielen sowohl die arabischstämmigen Strukturen in bestimmten Stadtvierteln eine Rolle, aber hier klangen beispielsweise auch Bordellbetriebe an. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in die Bekämpfung der Prostitution übergleiten, sondern wir reden hier über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben. Da gibt es sehr wohl Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gewerbeämtern. Wir müssen an der Stelle auch den Vorteil genießen, dass in Berlin ein Teil der Gewerbedelikte in der Polizei selber bearbeitet wird, also im sogenannten Gewerbeaußendienst im Landeskriminalamt, und entsprechende Kontrollmaßnahmen von der Polizei selber möglich sind und natürlich stets eine sehr willkommene Erkenntnisquelle darstellen.

Die Definition der OK, Herr Schreiber, ist selbstverständlich bundesweit seit 28 Jahren ständig auf dem Prüfstand. Immer wieder die ganz große strategische Frage, auch formuliert vom BKA: Sind wir hier noch zeitgemäß? Ist diese Definition noch das, was wir für die Bekämpfung brauchen? Jüngst, vor drei Jahren, zum 25-jährigen Bestehen dieser Definition, gab es ein Fachsymposium hier in Berlin unter Führung und Leitung des BKA. Da sind viele Wissenschaftler zu Wort gekommen, die sich mit der Frage beschäftigen: Wie sieht die organisierte Kriminalität aus, und wie lässt sie sich beforschen? – Sie waren an der Stelle ausgesprochen aktiv in den Prozess eingebunden. Unter dem Strich muss man sagen: Das ist natürlich nicht unbedingt die Definition, mit der man sich super auf den ersten Blick anfreunden kann. Sie wirkt an vielen Stellen sperrig, aber die Suche nach irgendeiner anderen Lösung hat bisher immer zu erheblichen Mängeln geführt, und zwar zu Mängeln, die deutlich größer sind

als die nach wie vor heute gültige Definition, die letztlich schon ihren Eigenwert aus der Kontinuität heraus erhält.

Herr Lux! Sie hatten gefragt: Nach welchen speziellen Kriterien der Definition – wo wir gerade bei der Definition sind – können wir die aktuellen Zahlen zuordnen? – Das können wir in dem Fall tatsächlich noch nicht. Da sind wir auf die weiteren Auswertungen und textlichen Erhebungen des Bundeskriminalamts angewiesen und können dann sagen: Was ist mit wirtschaftlichen Betrieben verbunden, was mit Gewalt und was mit entsprechenden Korruptionsdelikten? – also A, B und C, die speziellen Kriterien der Definition.

Vermögenswerte: Es ist eine Binsenweisheit, dass neben der täterorientierten Ermittlung der Angriff auf die Vermögenswerte an sich eigentlich der Bekämpfungsansatz in der organisierten Kriminalität ist. Wir haben an vielen Stellen ganz erhebliche Ermittlungshindernisse, insbesondere, wenn die Gelder über das Ausland gehen und wenn dieses Ausland mit uns in einer entweder sehr spärlichen oder überhaupt nicht stattfindenden Rechtshilfe steht. Da ist insbesondere der Libanon eine große Problemlage, das heißt, dass sich hier die Spur des Geldes im internationalen Raum sehr schnell verliert. Ich hatte vorhin gesagt, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft sich große Hoffnungen aus der neuen Rechtslage machen. Wir haben hier zukünftig die Möglichkeit, verfahrensunabhängig bestimmte Vermögenswerte daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie aus legalen Quellen kommen, ja oder nein; denn dass ein Haus mit Geld gekauft wurde und dieses Haus dann auch tatsächlich scheinbar rechtmäßig mit einem gültigen Vertrag gekauft wurde, beantwortet noch lange nicht die Frage: Wo kommt das Geld eigentlich her? – Insofern bin ich mit dem Begriff „legale Tätigkeiten“ immer ein bisschen auf dem Kriegsfuß und sage ganz gerne auch: „scheinbar legale Tätigkeiten“. Insbesondere, wenn das Geld aus inkriminierten Quellen stammt, brauchen wir uns über die Rechtmäßigkeit des Geschäfts nicht mehr zu unterhalten. An der Stelle dürfte uns die neue Rechtslage durchaus in die Hände spielen, aber da – ich wiederhole mich jetzt – liegen wir noch zu früh. Ob es zwei bis drei Jahre werden, Herr Lux, weiß ich nicht, aber auf jeden Fall ist das eine Schiene, die wir in diesem Jahr noch nicht beantworten können.

Zu den speziellen Fragen, die aufgetaucht sind: Die „Osmanen Germania“, Herr Taş, spielen in Berlin nach meinem Kenntnisstand keine Rolle. Wenn es hier Unterstützer gibt, dann tatsächlich im Verborgenen. Also im Sinne eines nach außen hin erkennbaren Clubs, was also heißt: Clubhouse oder entsprechende Kleidung – für Berlin tatsächlich kein Thema.

Herr Schreiber! „Autohandel und OK“ ist tatsächlich ein Thema. In Bezug auf den Handel sind durchaus grenzüberschreitende Verbindungen innerhalb der EU festzustellen. Hier werden sehr geschickt Gesetzeslücken ausgenutzt. Das ist jedenfalls unser Erkenntnisstand. Wenn ich „unser“ sage, bin ich schon fast ein Lügner, denn an der Stelle ist die Steuerfahndung zuständig, die wir mit unserer Wirtschaftsabteilung umfangreich unterstützen, die sich in dem Bereich schon intensiv dieses Themas angenommen hat. Hier reden wir nicht über entwendete Fahrzeuge, die international gehandelt werden, sondern hier geht es um den Binnenhandel innerhalb der EU und den daraus resultierenden Umsatzsteuerschwindel. Deshalb ist auch die Steuerfahndung dafür zuständig.

Internationale Zusammenarbeit: Drei Beine haben wir in der OK-Bekämpfung – Täterorientierung, das Vermögen angreifen, und der nächste riesengroße Komplex verbindet sich mit der Frage der Gestaltung internationaler Ermittlungsverfahren und auch entsprechender

Netzwerke. Das ist insbesondere für die Berliner Polizei ein ganz großes Thema. Wir haben uns an diversen unter der Ägide von Europol stattfindenden europaweiten Projekten beteiligt, die vielleicht mit der Bezeichnung „Projekt“ einen falschen Fokus werfen. Wir reden hier teilweise von Ermittlungsprojekten, das heißt also, die Finanzierung von konkreten Ermittlungsmaßnahmen grenzüberschreitend, insbesondere mit den relativ neuen Staaten der Europäischen Union, vor allem, wenn wir den Blick nach Osteuropa werfen. So haben wir im Bereich internationaler Kfz-Kriminalität mittlerweile drei Joint Investigation Teams hinter uns gebracht, also Ermittlungsgruppen, alle mit sagenhaftem Erfolg und entsprechenden Verurteilungen in den jeweiligen Ländern. In dem Fall waren es Litauen und Polen. Wir haben aktuell das Joint Investigation Team, die internationale Ermittlungsgruppe, mit Bulgarien im Bereich Rotlicht. Das ist nach meinem Kenntnisstand das, was zurzeit im Bereich der OK an diesem formalen Instrument JIT, also Joint Investigation Team, läuft. Darüber hinaus bestehen noch internationale Kooperationen auf dem Wege der Grenzabkommen, sogenannte operative Ermittlungsgruppen mit den grenznahen Woiwodschaften Polens, mit denen wir in einem ständigen Austausch stehen, ohne dass wir den komplizierten Weg der Rechtshilfe in jedem Einzelfall beschreiten müssen – also eine ganz schnelle Informationsverbindung und auch entsprechende Vollzugsmaßnahmen in den jeweiligen Ländern mit Unterstützung des Partners vor Ort. Da spielt die internationale Zusammenarbeit eine Riesenrolle.

Ich möchte an der Stelle einen Leuchtturm – müsste man schon fast sagen – erwähnen, der sich in einem internationalen Ermittlungsprojekt aktuell bei mir befindet. Das ist das sogenannte Limes-Projekt, ein von der Europäischen Kommission kofinanziertes Projekt, wo es darum geht, mit den baltischen Staaten, mit Polen und Tschechien, aber auch mit skandinavischen Staaten in den beiden Themenbereichen russisch-eurasische OK und internationale Kfz-Verschlebung international in Kontakt zu kommen, aber nicht um nett zu sehen: Wenn kennt ihr, und wen kennt ihr? – sondern da geht es konkret darum, Ermittlungsmaßnahmen in den jeweiligen Ländern a) zu unterstützen, b) durchzuführen und letzten Endes auch zu einer Anklage zu bringen. Das ist ein auf zwei Jahre beziffertes Projekt, das noch bis Ende 2018 offiziell läuft. Das versteht sich als Nachfolgeprojekt eines bereits zuvor und unter der Ägide des BKA geführten Projekts, noch mit alten Finanzierungsbedingungen der Europäischen Union, was über zweieinhalb Jahre geführt wurde und einen extremen Erfolg insbesondere in der Zerschlagung bestehender organisierter Strukturen in den Ländern Litauen und vor allem auch Polen gezeitigt hat.

Die GE „Zig“ ist aus meiner Sicht zu früh an der Stelle. Ich kann dazu nicht allzu viel sagen. Das betrifft auch nicht unbedingt meinen Fachbereich. Ich weiß aber, dass es entsprechende Gespräche der zukünftigen Gestaltung gibt, wie wir die Zusammenarbeit mit dem Zoll dort gestalten wollen. Das Ergebnis ist noch offen. – Ich habe hier das Stichwort „Untätigkeit von Verwaltungsbehörden aufgrund von Korruption“ mit großer Erschütterung zur Kenntnis genommen. Sollte es diesbezüglich irgendwelche Erkenntnisse geben, bin ich durchaus interessiert daran, das Ganze formal aufzunehmen und in Ermittlungsverfahren zu überführen. Mir liegen entsprechende Erkenntnisse diesbezüglich, die von der Polizei nicht bearbeitet werden, nicht vor.

Rocker und kaukasische Gruppierungen waren noch ein Stichwort. Ich hatte Ausführungen dazu gemacht. Wir haben hier in einem Bereich einer ehemaligen rockerähnlichen Gruppierung, der „Guerilla Nation“, tatsächlich eine Überschneidung zu kaukasischen Gruppierungen. Dieser Vollstreckerarm, Vaynakh, ist im Wesentlichen aus ethnischen Tschetschenen

gebildet und damit tatsächlich eine entsprechende Schnittstelle zur russisch-eurasischen OK. Ich hatte dazu schon in meinen Darstellungen anfangs entsprechende Ausführungen gemacht.

Die polizeiliche Videovernehmung ist auf dem Weg, relativ zeitnah in ein Pilotprojekt überführt zu werden. Der Hintergrund ist, dass wir insbesondere im Bereich arabischstämmiger Strukturen sehr häufig das Phänomen verzeichnen müssen, dass zunächst gemachte Zeugenaussagen im weiteren Verlauf des Verfahrens widerrufen werden, man sich entweder auf Irrtümer beruft oder aber selbst sogar entsprechende Strafermittlungen für die eigene Person in Kauf nimmt, aber man weicht ganz erheblich und auch wohlwissend von ursprünglich belastenden Aussagen ab, weil wir im Hintergrund vermuten müssen, dass Einigungsprozesse im Sinne eines rechtsstaatlich bedenklichen Parallelschlichtungsverfahrens eingesetzt haben und wir immer wieder vor Gericht feststellen müssen, dass unsere Dokumentation der Vernehmung kein hinreichendes Beweismittel darstellt, um die ursprüngliche Zeugenaussage als Beweismittel werten zu lassen. Das wollen wir dadurch kompensieren, dass wir ein mobiles Videovernehmungssystem etablieren und zunächst in diesem Phänomenbereich unter einem gewissen Kriterienkatalog – – Daran müssen bestimmte Voraussetzungen gebunden sein, die ich hier im Einzelnen nicht ausführen möchte, damit wir diese Videovernehmung einsetzen, um sie dann später als direktes Beweismittel in der Gerichtsverhandlung einsetzen zu können.

Wir müssen das an bestimmte Kriterien knüpfen, falls jetzt Fragezeichen aufgetaucht sind, weil wir ansonsten möglicherweise in die missliche Lage kommen, dass wir aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes dazu übergehen müssten, nachher alle Vernehmungen, die wir durchführen, videografieren zu lassen, und das überlastet jedwede Kapazität jedweder Polizei in Deutschland, denn alles muss anschließend verschriftet werden. Wir haben den Grundsatz der Verschriftung im Gesetzestext zu stehen, also im Gerichtsverfahren, und das wäre dann nicht mehr leistbar. Aber insbesondere in dem Phänomenbereich versprechen wir uns einen gewissen Erhalt der Beweiskraft durch die Videografierung. Das läuft aber noch nicht, ist noch an bestimmte – ich sage jetzt mal – sehr kleinteilige Regularien gebunden, insbesondere z. B. an Barrierefreiheit der Software, um mal ein Stichwort in den Raum zu werfen, und an entsprechende Sicherheitskonzepte etc., die in sehr formaler Hinsicht erledigt sein müssen. Aber wir stehen relativ zeitnah davor.

PD Wolfgang Gerke (LKA 32 – Wirtschaftskriminalität): Bleiben noch die Fragen nach dem anonymen Hinweisgebersystem. Herr Schreiber! Die meisten Sachen kommen sowieso über das Internet, also mehr Hinweise oder Anzeigen als über das anonyme Hinweisgebersystem, auf das ein Interessierter auch erst einmal kommen müsste. Er macht sein Interesse über das Internet deutlich und nimmt direkt mit der Polizei Kontakt auf. Deshalb halten wir das derzeitige Instrumentarium für ausreichend.

Die letzte Frage bezog sich auf das, was ich im Konjunktiv über Schwarzgeld gesagt habe. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Bereich unserer Finanzermittler inzwischen zwei feste Ansprechpartner der Steuerbehörden haben und derartige Fragen selbstverständlich umgehend geklärt werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann vertagen wir auch den Tagesordnungspunkt 1 b.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0136

**Qualifizierte Nachwuchsgewinnung durch ehemalige
Feldjäger der Bundeswehr**

[0044](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0327

**Freiwillige Dienstzeitverlängerung in der
Polizeibehörde**

[0099](#)

InnSichO

Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/0667

Barrierefreie Wahlen in Berlin ermöglichen

[0132](#)

InnSichO(f)

IntArbSoz*

GesPflegGleich*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Ausnahmestand Rettungsdienst – Auswirkungen
des Personalmangels sowie der Änderung des
Dienstplanmodells auf die Einsatzfähigkeit der
Berliner Feuerwehr aus Anlass des Todes eines
Fußballspielers am 13.03.2018 in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0159](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Strategien und Maßnahmen für einen gewaltfreien
1. Mai in Berlin – Schutz der Anwohner, der Polizei
sowie der Rettungs- und Hilfskräfte vor
gewalttätigen Übergriffen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0162](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Verhinderung des mutmaßlichen Terroranschlages
auf den Berliner Halbmarathon vom 08.04.2018
sowie die Rolle des LKA 54 dabei – Hintergründe
und weiteres Vorgehen**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0163](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung – alt 6 –

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung – alt 7 –

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
